

Die Bote aus dem Riesent Gebirge.

Eine Zeitschrift



für alle Stände.

Nr. 71.

Hirschberg, Mittwoch den 5. September.

1849.

Sauptmomente der politischen Begebenheiten.

Kammer-Verhandlungen.

10:e Sitzung der Zweiten Kammer am 29. August.

Minister: v. Manteuffel und v. Rabe.

Der Präsident theilt zwei vom Justizminister übermittelte Zuschriften mit, in welchem der Staatsanwalt die Hobe zweite Kammer um die Ermächtigung ersucht, den Redakteur der Wochenschrift Kladderadatsch wegen eines in diesem Blatte enthaltenen Schmähartikels und den Verfasser eines Schmähgedichts gegen die zweite Kammer in Anklage setzen zu dürfen.

Präsident: Es kommt darauf an, ob die Kammer diese Erlaubnis sogleich geben oder den Gegenstand erst einer Kommission überweisen will. Die Vorlesung der Artikel ist wohl nicht nöthig, da doch nur das Gericht entscheiden kann, ob Beleidigungen vorliegen.

v. Beckerath: Die Staatsbehörden haben ihre Pflicht gethan, indem sie diese Beleidigungen zur Kenntniß der Kammer gebracht haben. Wir aber haben eine moralische Pflicht gegen uns selbst zu erfüllen. Diese Kammer steht zu hoch, um sich mit einem Witzblatte in einen Injurienprozeß einzulassen. Eine Kommission würde den Antrag gewiß ablehnen, daher wird es nicht erst nöthig sein, den Antrag vor eine Kommission zu bringen. Wenn die Kammer durch offene Kritik angegriffen wird, so mag sie durch starke Thaten antworten, niedrige Schmähungen aber erwidern sie mit Verachtung. Ich trage darauf an, daß die Kammer dem Staatsanwalt die Ermächtigung versage.

Dieser Antrag wird fast einstimmig angenommen.

Finanzminister: Im Auftrage Sr. Majestät des Königs lege ich der Kammer den Staatshaushalt für 1848 und 1849 vor. Das Deficit von 1848 von 5,608,000 rthl. ist vollständig gedeckt, denn die freiwillige Anleihe mit den übrigen Resten hat 6,442,014 rthl. ergeben, es bleiben also 834,014 rthl. Ueberschuß. Dieser Bestand genügt, die außerordentlichen Ausgaben dieses Jahres zu decken. Es ist also weder eine Anleihe, noch eine neue Steuer nöthig gewesen. Zwar ist bei den Darlehnskassen die Summe von 1,373,000 rthl. entbunden worden, es geschah aber nur, weil man nicht wissen konnte, wie lange der Krieg dauern und wie viel er kosten würde. Diese Anleihe kann also zurückgezahlt werden.

Es folgt ein Kommissionsbericht über einen die Geschäftsordnung betreffenden Antrag, dem die Kammer nicht beitrifft. Ueber den Antrag des Abg. Schaffranek die Sitzungsprotokolle beider Kam-

mern ins Polnische übersetzen und den Abgeordneten 5000 Exemplare gratis verabsolgen zu lassen, geht die Kammer zur Tagesordnung über.

Deutschland.

Sachsen.

In der Nacht vom 28. zum 29. August wurden von Dresden die Verhafteten: Heubner, Köchel und der Russe Bafumin unter starker militairischer Bedeckung nach dem Königstein in die dasigen Staatsgefängnisse gebracht.

Kur-Hessen.

Am 28. August rückten die kurhessischen Truppen in Hanaun ein.

Freistadt Frankfurt a. M.

In mehreren Dortschaften in der Nähe Frankfurts sind meuchlerische Angriffe auf dort einquartirte preuß. Soldaten gemacht worden. Letztere dürfen hinfort nur noch ordnungsmäßig bewaffnet und in Trupps die resp. Dortschaften verlassen.

Baden.

Von dem bisherigen Neckar-Korps, aus Reichstruppen bestehend, sind die bayrischen, württembergischen, hohenzollern-lichtensteinischen und Frankfurter Bataillone in ihre resp. Staaten zurückgekehrt, die kurfürstlich und groß-hessischen, die mecklenburgischen und nassauischen Truppen aber von den betreffenden Regierungen zur Disposition Sr. Kgl. Hoheit des Prinzen von Preußen gestellt worden. Der Generallieutenant von Pucker hat das Kommando über das Neckarkorps niedergelegt und die letztgenannten vier Contingente sind durch einen Armeebefehl Sr. Kgl. Hoheit unter die Befehle des Königl. Preuß. Generallieutenants v. Hirschfeld gestellt worden.

Zu Mannheim wurden am 27. August die Soldaten des zweiten badischen Infanterie-Regiments, Peter Lacher von Bruchsal und Joseph Wegger von Freiburg, als Urheber und Anstifter der Meuterei in obigem Regimente, wegen Treubruch und Hochverrath, von dem dasigen Kriegsgerichte, der Erste zum Tod durch Erschießen, der Zweite zu zehnjähriger Zuchthausstrafe, verurtheilt. Das Kriegs-Ministerium hat sich die Bestätigung vorbehalten.

In Wisloch erschlugen am letzten Donnerstag zwei junge Leute aus diesem Orte aus Eifersucht einen Hohenzollern-Sigmaringer Soldaten. Es wurde deshalb eine Abtheilung des 8. preussischen Landwehregiments als Executionstruppen dahin verlegt. — Wegen Betheiligung an dem badischen Aufstande wurden in Heidelberg bereits 6 Professoren und Privatdocenten ihre Vorlesungen verboten. Unter denselben nannte man Hagen und Mostadt. Auch wurden aus obigem Grunde gegen 30 Studenten ermatriculirt.

B a y e r n.

Das bayerische Kriegsheer hat zwei ausgezeichnete Veteranen durch den Tod verloren. Es sind dies der pensionirte Generalmajor Frhr. v. Cronegg, 77 Jahre alt, ehrenvoll bekannt aus den früheren napoleonischen Feldzügen, und der pensionirte Königl. Feldzeugmeister und frühere Chef der bayerischen Artillerie, Karl Frhr. v. Zoller, einer der ausgezeichnetsten Führer und Veteranen des bayerischen Heeres.

Zu Lindau haben am 26. August Abends bedauerliche Militair-Excesse stattgefunden. Nachdem die Soldaten längere Zeit hindurch bei den dasigen Bürgern einquartirt waren, scheint der Befehl, daß sie am 27sten die Kaserne beziehen sollten, von Böswilligen zur Aufregung derselben benutzt worden zu sein. Diese wurde von derselben Seite genährt, und der Genuß des feurigen Tyroler-Weins in Bregenz bei Gelegenheit des St. Gebhardts-Festes erhigte endlich die Köpfe so sehr, daß es zu den erwähnten Excessen kam. Die Soldaten kehrten ziemlich angetrunken aus Bregenz zurück, und versuchten nun sich an den vermeintlichen Urhebern der ihnen mißliebigen Maßregel zu rächen. Es sollen theilweise schwere Verwundungen vorgefallen sein. Uebrigens ward die Ruhe schnell wieder hergestellt und die Hauptbetheiligten sitzen nun in Arrest. Die verdiente Ahndung ihres strafwürdigen Verhaltens wird nicht ausbleiben.

Eif am Aufstande besonders theilhaftige Schullehrer der Pfalz wurden bereits entlassen, 12 versezt, über Beamte, Maires und Adjuncten wurden theils Dienstesuspensionen von 1—2 Monaten, theils Arreststrafen verhängt.

W ü r t t e m b e r g.

Se. Majestät der König von Württemberg ist nach Wien gereiset.

S c h l e s w i g - H o l s t e i n.

Zu Flensburg sind nach dem Abmarsche der Preußen, ehe die Schweden einrückten, von den Dänischgesinnten gegen

die deutschgesinnten Bewohner schwere Excesse verübt worden. An 20 Häuser wurden demolirt.

2300 Mann schwedisch-norwegische Truppen waren bereits am 21. August auf Alsen eingetroffen. Der schwedische General-Major Malmberg ist bereits zu Flensburg angelangt.

Am 24. d. ereignete sich in Friedericia das Unglück, daß beim Abtragen der Ruinen des Kaufmann Bröchner's Hause eine 84pfündige Bombe vorgefunden wurde, woraus die Leute den Inhalt herausnehmen wollten, als solche jedoch zersprang und einen der Leute auf der Stelle tödtete und zwei andere verwundete.

F r e i e S t a d t H a m b u r g.

Von Hamburg ist General-Leutnant v. Prittwitz bereits nach Berlin zurückgekehrt und die preussischen Truppen haben ihren Abmarsch begonnen. Am 29. August ist die Pionier-Abtheilung und die Raketen-Batterie abgezogen, am 30. August ging das 3. Bataillon des 19. Landwehr-Regiments ab, am 31. August das 1. Bataillon des 17. und das 2. Bataillon des 19., am 1. September das 3. Bataillon des 16. und das 1. Bataillon des 18., am 2. September das 2. Bataillon des 13. Landwehr-Regiments, die reitende Batterie Nr. 21, sowie sämtliche Administrations-Beamten. Die dort bleibenden Linientruppen sind: das 15. Infanterie-Regiment, das 7. Jäger-Bataillon, das 8. Husaren Regiment und eine Batterie Artillerie.

Nach Aufhebung der dänischen Blokade ist jetzt die Bewegung im Hafen von Hamburg großartig; es liegen in demselben 700 Schiffe und es sind nicht so viel Leute anzuschaffen, als man zur Arbeit nöthig hat.

F r e i e S t a d t B r e m e n.

Gleich Hamburg hat nun auch die Bürgerschaft der freien Stadt Bremen am 29. August ihre Zustimmung zur Ratification des Beitrittes zu dem Bündniß der drei Könige vom 26. Mai erteilt.

O e s t e r r e i c h.

Die Berliner constitutionelle Zeitung enthält vom ungarischen Kriegs-Schauplatz Folgendes:

Mit der gespanntesten Aufmerksamkeit war das Publikum dem Verlaufe des ungarischen Krieges gefolgt und hatte die verschiedensten Hoffnungen an den Ausgang desselben geknüpft. Die bewährte Tapferkeit der Magyaren, das unverkennbare Genie kühner und großer Führer, das Interesse endlich, welches man fast unwillkürlich für die Sache des Schwächern nimmt, wenn er im ungleichen Kampfe einem mächtigen Gegner gegenübersteht, hatten ihnen die Theilnahme selbst derjenigen erworben, welche ihrer Erhebung als einem Produkt der Revolution aus Princip abhold waren, und alle diejenigen mit Begeisterung und der festen Zuversicht auf den endlichen Erfolg ihrer Waffen erfüllt, welche den vollen Sieg ihrer Sache wünschten. Man täuschte sich selbst über die Ausdehnung der ihnen zu Gebot stehenden Kräfte und wiegte sich in dem Glauben, daß ein solches Volk auch selbst der größten Uebermacht nicht unterliegen werde. Wie ein Blisstrahl aus heiterem

Himmel traf daher die Kunde der Katastrophe bei Bilagos in alle diese Hoffnungen und die an sie geknüpften fernern Phantasiegebilde. Obgleich noch immer ein undurchdringlicher Schleier den Antheil bedeckt, welchen die Diplomatie an diesem Ereigniß gehabt haben mag und — nach unserer Uebersetzung auch gehabt hat, so lassen sich doch schon die moralischen und militairischen Beweggründe übersehen, welche den talentvollsten der ungarischen Heersführer bei seinem verhängnisvollen Schritte geleitet haben. Die Zahl der ungarischen Streitkräfte beim Wiederbeginn des Kampfes war geringer als man annahm. Während Görgey mit der sich auf etwa 45,000 Mann guter und regulärer Truppen belaufenden Hauptarmee die Oesterreicher bei Gomorn aufhielt, hatten sie im Norden dem großen russischen Heere des Marschall Paskewitsch nur ein Corps von ca. 15,000 Mann unter Desoffy und Wyszki entgegenzustellen, welches sich, jedes Gefecht vermeidend, nach Szolnok zurückzog, daselbst durch neue Aushebungen bis auf einige 20,000 Mann verstärkt und unter die Befehle Perczel gestellt wurde. Im Süden hatte Bettey mit der Bacs-Banater Armee, in der Stärke von einigen 30,000 M. den Ban bei Hegyes vernichtet geschlagen. Temeswar wurde von Becsay mit vielleicht 15—20,000 Mann belagert und in Siebenbürgen befehligte Bem etwa 40,000, die aber zum größeren Theile aus dem seiner strengen Disciplin widerstrebenden Aufgebot der Szekler bestanden. Dem allgemeinen Operationsplane zu Folge sollte Görgey in Gomorn eine Besatzung von 10—12,000 Mann zurücklassen, mit dem größeren Theile seines Heeres aber über Waizen abmarschiren, und zwischen Donau und Theiß sich mit Perczel verbinden. In dieser Gegend wollte man dann auch, die Bacs-Banater Armee heranziehend, eine Heeresmasse von 80,000 Mann vereinigen und entscheidende Schlachten schlagen. Görgey aber verblieb, dem Befehle nicht Folge leistend, bei Gomorn und lieferte daselbst am 2. und 11. Juli die ruhmvollen aber erfolglosen Treffen von Uj-Szöny. Er wurde deshalb von Kossuth unter dem Vorwande abgerufen, daß er das von ihm neben dem Armeecommando geführte Kriegs-Ministerium wegen der Verlegung des Sitzes der Regierung übernehmen möchte. Metzaros wurde an seiner Stelle zum Ober-Feldherrn ernannt und Dembinski ihm als Chef des Generalstabes beigegeben. Beide konnten jedoch nicht mehr nach Gomorn gelangen. Welche Gründe Görgey zu dem fast 14tägigen Aufenthalt in den Verschanzungen dieser Festung bewogen, vermögen wir nicht mit Bestimmtheit anzugeben. Möglich ist, daß er die Absicht hegte, von hier aus bei günstiger Gelegenheit auf die Marschcolonnen der gegen Ofen operirenden Armee zu fallen, möglich auch, daß schon damals politisch-differirende Ansichten ihn zu dem Entschlusse brachten, mit seinem Heere selbstständig von der Regierung Kossuths zu operiren. Thatsache ist, daß er erst am 13. von Gomorn aufbrach und daselbst nicht eine starke Besatzung sondern ein Corps von 18—20,000 Mann unter Klapka zurückließ und nur mit etwa 25,000 Mann am 15. vor Waizen erscheinen konnte. Mit dieser Macht vermochte er zwar am selbigen Tage die russische Avantgarde unter Sasz zu schlagen, nicht aber nach der Ankunft der Divisionen Paskewitschs nach Süden durchzudringen. Dies ist der Wendepunkt des ganzen Feldzuges, nach demselben war keine Concentrirung der ungarischen Heerestheile zwischen Theiß und Donau mehr möglich, sie konnten nirgends eine mehr als 30,000 Mann starke Heeresmasse ver sammeln und mußten daher überall ohne Kampf hinter die Theiß weichen. Auch diese mußte aufgegeben werden. Die vereinzelt ungarischen Heeresheile, durch den ununterbrochenen Rückzug entmuthigt, wurden von Paskewitsch bei Debreczin, von Haynau bei Szegedin und Temeswar geschlagen und die Reime der nahenden Auflösung zeigten

sich in der Zahl der verlorenen Gefangenen. Sie alle wichen auf Arad zurück, wohin auch Görgey auf dem weiten Umwege über Lofoncz, Miskolcz, Tokay, Debreczin und Großwardein mit seinen völlig erschöpften Truppen am 10. oder 11. August anlangte. Er hatte in Zeit von 28 Tagen einen Marsch von 55 Meilen (von Gomorn bis Arad) zurückgelegt und dabei den einzelnen russischen Corps bei Waizen, Miskolcz und Gethely blutige Treffen geliefert. Die Concentrirung der ungarischen Armeen war also endlich bewerkstelligt, aber auf einem Punkt, wo der Verlust der zu liefernden Entscheidungsschlacht, nach Eroberung Siebenbürgens durch die Russen, die totale Vernichtung der Armee nach sich gezogen haben würde, wo der durch unglückliche Treffen, lange und unausgesetzte Rückzüge und unerhörte Fatiguen erschöpfte Zustand der Truppen keine Aussicht auf Erfolg mehr versprochen hätte, selbst wenn man sich mit allen verwendbaren Kräften gegen die österreichische Armee allein gewandt hätte. Die Capitulation Görgey's war daher eine moralische Nothwendigkeit, obgleich von einer Einschließung im strengen Sinne des Wortes nicht die Rede gewesen ist, da ihm von der russischen Armee nur das Corps Rüdigers gefolgt, aber noch um 2 Tagemarsche zurück war, und derselbe auch den bestimmten Befehl hatte, sich nicht zu weit gegen Arad vorzuwagen. Besonderer Beachtung aber ist es werth, daß Görgey sich dem russischen Corps ergab, dem er auch am 13. August noch, um die Waffen strecken zu können, einen ganzen Tagemarsch von Arad bis nach Bilagos entgegenrückte. Thatsache ist auch, daß Görgey auf seinem Rückzuge schon bei Lofoncz vermittelt das ihm nachgefolgten russischen Obersten Schrulew mit Paskewitsch in Unterhandlungen getreten ist, und darum sind die Worte dieses an seinen Kaiser: „Ungarn liegt zu den Füßen Ew. Majestät“ mehr als „eine Phrase halborientalischer Schreibweise.“

Das 22ste russische Armeebulletin bringt folgende Nachrichten aus Ungarn: General Grotenhjem nahm am 15. Aug. Klausenburg ein; am 17. gelangte ein Theil seiner Truppen unter dem Befehle des österreichischen Obersten Urban nach Balfi-Hunwad. Das daselbst befindliche magyarische Corps ward von Urban angegriffen, zersprengt und verlor 2 Geschütze und 2 Fahnen. — Grotenhjem erfuhr, daß ein magyarisches Corps sich nördlich von Klausenburg bei Deva und Samos Ujwar aufgestellt hatte. Am 19ten rückte er gegen Deva vor und schickte einen Parlamentär, den Grafen Kornisz, mit einem Briefe Görgey's an die Magyaren, um sie zur Kapitulation aufzufordern, widrigensfalls er sie angreifen würde. — Ein Offizier, der von Grotenhjem an den Fürsten Paskewitsch abgeschickt ward, traf in Balfi-Hunwad einen magyarischen Parlamentär, der sich zum General Grotenhjem begab, um ihm anzuzeigen, daß das von Urban zersprengte Corps, welches sich über Szucz und Krasno nach Szibye zurückzog, sich den Russen ergeben wolle. — Sogleich detachirte Grotenhjem den Obersten Mienikow mit seiner Abtheilung und 100 Kosaken aus Mezo-Telegd nach Szucz. — Gleichzeitig marschirte General-Lieut. Sasz mit 6 Bataillonen Infanterie, 2 Batterien leichter Artillerie und einem Regiment Kosaken aus Großwardein nach Klausenburg, um ein Communicationscorps zwischen Grotenhjem, Lüders und der Haupt-

armee zu bilden. — Der General-Lieut. Paniutin verließ am 19. August mit seinem Corps die österreichische Armee, marschirte aus Kisz-Falu nach Urad und von da nach Uf-St. Anna, wo er sich am 20sten mit dem 3. russischen Infanteriecorps vereinigte. — Am 19ten erschienen 2 magyarische Parlamentäre beim 3. russischen Infanteriecorps mit der Anzeige, daß das Corps des Generals Grafen Beczey, welches in Borosz-Jeno angelangt sei, ebenso wie Görgey, ohne Bedingungen vor den Russen die Waffen strecken wolle. Das Beczey'sche Corps bestand theils aus Truppen, die früher Temesvar blockirt hatten, theils aus einem Corps, welches gegen Jellachich gekämpft hatte. Er war zuvor bis nach Lugos zurückgegangen, hatte aber bald Kehrt gemacht und näherte sich den Russen. Es zählte 8—10,000 Mann; doch verminderte sich diese Anzahl durch fortwährende Desertion der Soldaten und Offiziere. — Am 20sten erschienen in Großwardein 9 Schwadronen Magyaren mit 4 Kanonen, von Beczey's Corps, kapitulirten unbedingdt, lieferten ihre Fahnen ab und streckten die Waffen.

Das neueste, 23te russische Bulletin enthält die Nachricht, daß am 21. August der magyarische Major Trumer bei Hageg die Waffen vor dem russ. General Gasford aestreckt hat. Desgleichen hat der ungar. Kommandant der Festung Munkacz die Kapitulation angeboten.

Die Wiener Zeitung bringt über die weitere Auflösung der Trümmer der ungarischen Armee nachfolgende Details. „Die Avantgarde der gegen Wirks vorgerückten Kolonne unter dem k. k. Major Grafen Reipperg erreichte bei Halatis den Bagage-Train des Beczey'schen Corps und nahm denselben nach einigen Schüssen gefangen. Mehr als 2000 Wagen, darunter viele mit Munition beladen, über 1000 Gefangene, angeblich auch der Oberst Kassonyi und eine Escadron Karoli-Husaren fielen den k. k. Truppen in die Hände.

Das dritte Armee-Corps hatte am 18. August 310 bezrittene Husaren als Ueberläufer übernommen.

Die Zahl der Kanonen, welche die Ungarn im Felde, auf den Dampfschiffen und in den Festungen hatten, soll nicht viel weniger als dritthalb Tausend betragen haben. — Von Peterwardein sind am 22. August zwei Couriere der Insurgenten in Begleitung eines k. k. Rittmeisters nach Temesvar abgegangen, um sich von der Unterwerfung Görgey's und dem Ende der Rebellion zu überzeugen. Bis zum 25sten können dieselben wieder zurück sein, und man hofft, daß sich die Festung dann unbedingdt unterwerfen werde. Die österreichischen Truppen haben während der Sernirung Peterwardein's ungeheuer gelitten. Das 5. Bataillon Piret und eine Landwehr-Division sind beinahe aufgefress; denn über 1000 Mann liegen in den Spitalern. — Auch in Preßburg sind schon heimkehrende Honved's eingetroffen. Görgey wird von den meisten derselben ein Verräther genannt. Man sagt, er habe Kossuth gezwungen

abzudanken und anstatt Urad zu decken, 5 Tage in Großwardein gerastet, weshalb der linke Flügel allein operiren mußte.

Nachrichten aus Semlin zufolge sind die ungarischen Insurgenten-Häupter: Kossuth, Dembinski und Andere bereits mit einem Geleitschein des Pascha versehen nach Konstantinopel abgereiset. Bem soll durch Kosacken gefangen genommen sein.

In Urad sind neuerdings drei Todesurtheile vollzogen worden; ein Pole, ein Litterat und der ungarische Oberst Graf Leiningen; sie wurden erschossen.

In Pesth sind neuerdings Andreas Kantsur, helvetischer Pfarrer, wegen verheimlichter Gelder, die von einer Guerillabande k. k. Kurieren abgenommen wurden, und Joseph Schweiger, Buchdrucker, wegen Waffenverheimlichung mit Pulver und Blei standrechtlich hingerichtet worden.

Hauptmann Gregorovich, der wegen Verdacht des Verrathes nach der Schlacht bei Hegyes gefänglich eingezogen wurde, und den frühere Nachrichten nicht nur verurtheilt, sondern schon standrechtlich hingerichtet wissen wollten, ist auf freien Fuß gesetzt worden, da gegen ihn keine Beweise vorlagen.

S t r i c k e s .

Die eben so kluge als mäßige Politik, welche der Bundes-Rath in der Flüchtlings-Angelegenheit eingeschlagen hat, trägt bereits ihre guten Früchte. Die Zahl der Flüchtlinge, zumal der minder betheiligten, vermindert sich alle Tage, und auch die ausgewiesenen Häupter scheinen sich allmählig in das Unabänderliche fügen zu wollen. Selbst diejenigen Kantone, welche Anfangs Wiene machten, dem Bundes-Rathe Widerstand entgegenzusetzen, scheinen nach den jüngsten Beschlüssen der Bundes-Versammlung zur Erkenntniß gekommen, daß es gerathener sei, sich zu unterziehen, als die Sache aufs Aeußerste zu treiben. Auch der Herausgabe des Kriegsmaterials an die berechtigten Regierungen werden keine weiteren Schwierigkeiten in den Weg gelegt; höchstens macht sich der Unwille der Radikalen über diese Maßregel durch kleinliche Demonstrationen Luft, wie die Ragenmusiken gegen die bayerischen Offiziere, weil sie es gewagt hatten sich öffentlich in der Uniform und mit dem Seitengewehr zu zeigen, während doch die „armen“ Flüchtlinge sammt und sonders ihre Waffen an der Gränze ablegen mußten. So weit ist es mit der Begriffsverwirrung gekommen, daß der radikale Unverstand diese beiden durchaus verschiedenen Fälle nicht mehr unterscheiden kann oder will. Auch die successive Entlassung des weitaus größten Theils der Armee wirkt günstig auf unsere politischen Zustände ein, indem sie die Hoffnungen der Kriegspartei schwächt, die Besorgnisse des ruhigen Theils der Bevölkerung beruhigt und bedeutenden finanziellen Verlegenheiten zuvorkommt. — General Dufour ist mit seinem Stab am 21. Aug. Abends wieder in die Bundesstadt Bern angelangt. Am 22. August hat derselbe die üblichen Abschiedsvisiten gemacht und hierauf seinen Stab entlassen.

Frankreich.

Die sich in Orleans aufhaltenden Polen haben an die National-Versammlung eine Petition gerichtet, worin sie um die Ausweisung einer beträchtlichen Anzahl ihrer Landsleute nachsuchen, weil sie gern in Frieden in ihrem zweiten Vaterlande ihr erstes bewohnen wollten.

Italien.

Pombardisch-Venetianisches Königreich.

Bei der Unterwerfung Venedigs ist festgestellt: 1) daß jene Kaiserlichen Offiziere, welche gegen ihren rechtmäßigen Souverain die Waffen geführt haben; 2) alle fremden Militärs, ohne Unterschied des Ranges, und 3) alle jene Civil-Personen, welche in dem den Deputirten Venedigs zu übergebenden Namens-Verzeichnisse aufgeführt sind — Venedig zu verlassen haben. Das im Umlaufe unter dem Namen von Kommunal-Noten befindliche Papiergeld wird auf die Hälfte seines Nominal-Verthes herabgesetzt, und ist die Annahme desselben zum Zwangs-Course nur in Venedig, Chioggia und in den übrigen zu diesen Lagunen-Bezirken gehörenden Ortschaften insolange bestimmt, bis in Uebereinkunft mit der Municipal-Behörde Venedigs dasselbe durch neues Papiergeld eingelöst und ersetzt sein wird.

Aus Venedig wird gemeldet, daß sich nur wenige Venetianer aus der Stadt entfernten. Die Kaiserlichen Truppen besetzten nach und nach alle Forts.

Der k. k. Feldmarschall Graf Radetzky hat die eiserne Krone des lombardisch-venetianischen Reichs nebst den dazu gehörigen Königs-Attributen, welche Schätze vor Beginn der Feindseligkeiten mit Piemont der größeren Sicherheit wegen von Monza nach Mantua geschafft wurden, wieder nach Monza bringen, und am Geburtstage des Kaisers feierlich der dasigen Domkirche übergeben lassen. Die Aufbewahrung dieser Reichskleinodien erfolgte nach dem abgehaltenen Te Deum. Ein Zeichen, daß der greise Feldherr die Ruhe für völlig wiederhergestellt hält.

Von Seiten des Militär-guberniums in Mailand ist am 23. August eine Bekanntmachung erschienen, nach welcher einige der „Zumultuanten“, welche am Geburtstage Sr. Majestät des Kaisers sich zu Demonstrationen hergaben, im Disziplinarwege mit Stock- und Ruthenstreichen gezüchtigt wurden. Unter denselben befanden sich zwei Frauen, Galli Ernesta aus Cremona, 20 Jahre alt, Sängerin, und Conti Maria aus Florenz, ebenfalls Sängerin, von denen die erste zu 40, die zweite zu 30 Ruthenstreichen verurtheilt wurde, und 34 männliche Individuen aus allen Ständen, die theils bis zu fünfzig Streichen, theils zu ein- oder mehrmonatlichem Arrest in Eisen verurtheilt wurden. Die Vollziehung der Körperstrafe fand öffentlich auf dem Castellplaz Statt, mit Ausnahme der Frauen, die sie privatim erlitten.

Römischer Staat.

Die Jesuiten, welche bei den neuesten Ereignissen in Rom verschwunden waren, sind in ihrem Professhause (Gesu) und

im Noviziat (Quirinal) wieder versammelt. Die Franzosen machen alle Anstalten, ihren Aufenthalt in Rom zu verlängern und sich's bequemer einzurichten. Daraus deutet wenigstens eine Bestellung von 10,000 Betten zu ihrem Gebrauche.

Rußland und Polen.

Aus Warschau ist die Nachricht eingegangen, daß am 24. August Mittags um 3 Uhr auf der Parade bei Mokotow Sr. kaiserl. Hoheit der Großfürst Michael, von einem apoplektischen Zufall befallen, vom Pferde stürzte und sich in Lebensgefahr befindet. Am 25ten gelang es den Bemühungen der Aerzte, ihn so weit herzustellen, daß er sprechen kann, wenn auch mit großer Mühe. Der Kaiser verweilte die ganze Nacht bei ihm.

Ein Schreiben des Kaisers an den Fürsten Paskewitsch in Beziehung auf dessen im ungarischen Feldzuge erworbenen Verdienste lautet in wortgetreuer Uebersetzung also: „Fürst Johann, Sohn Theodors! Euer ruhmvolles und bedeutendes Verdienst um Thron und Vaterland, ausgezeichnet durch alten Kriegesruhm, war mir Bürgschaft des Gelingens unserer Waffen in einem Kriege, der zur Erhaltung der unveräußerlichen Rechte meines werthen Verbündeten, des österreichischen Kaisers Franz Joseph, so wie zur Erdrückung des Aufbruchs in Ungarn unternommen werden mußte. Ihr habt meine Erwartungen und die von ganz Rußland vollkommen gerechtfertigt. Indem Ihr mit musterhafter Umsicht in einem vom Aufruhr entbrannten Lande verfuhr, Euch unermüdet um die Versorgung des Heeres mit allem Vorrath bewährtet und alle Mittel in Erwägung zoget, um den Erfolg unserer Unternehmungen zu sichern, ist es Euch gelungen, mit den geringsten Verlusten das vorgesezte Ziel zu erreichen. Jetzt hat der Hauptführer, dem von der Insurgenten-Regierung unumschränkte Gewalt eingeräumt worden ist, die Waffen vor Euch gestreckt. — Mit besonderer Zufriedenheit sehe ich auch, daß Ihr, die höchsten Wünsche meines Herzens erkennend, mit väterlicher Barmherzigkeit für die Kranken und Verwundeten gesorgt habt, die in ihrer Pflichterfüllung ihr Blut vergossen haben. Die von der siegreichen Armee unter Eurer Leitung erzielten wichtigen Resultate werden ohne Zweifel zur Befestigung des Rechts und der Ordnung in Ungarn führen. — Als Beweis meiner herzlichsten und aufrichtigen Dankbarkeit für Eure so denkwürdigen Verdienste habe ich befohlen, daß sämtliche russische Armeen, selbst an den Orten meines eigenen Aufenthalts, Euch dieselben Ehrerzeugungen erweisen, welche nach Vorschrift nur mir gebühren. — Dieser Befehl wird für Alle und Jedermann der Beweis meiner hohen Zufriedenheit sein, mit welcher ich Euch für immer und unveränderlich geneigt verbleibe. — Mit eigenhändiger Unterschrift: Euer Freund Nikolaus.“

Die Großfürstin Olga Nikolajewna, Gemahlin des Kronprinzen von Württemberg, und der Kronprinz selbst, sind von St. Petersburg zu Warschau angekommen und bereits von dort über Breslau nach Stuttgart abgereiset.

G r i e c h e n l a n d.

Eine Cabinetsveränderung hat so eben stattgefunden. Der Minister des Innern, Christides, ist plötzlich seiner Stelle enthoben und der bisherige Finanzminister Chrestinites mit derselben betraut worden. Das Finanzministerium erhielt Balto, ein Anhänger der Kolletis'schen Partei.

A m e r i k a.

Präsident Taylor, der auf einer Reise durch die nördlichen Staaten von einer heftigen Diarrhoe befallen ward und noch sehr leidend ist, hat am 11. August eine Proklamation erlassen, worin er meldet, daß, wie die Regierung in Erfahrung gebracht habe, in New-York und anderen Städten eine bewaffnete Expedition nach Cuba und einigen merikanischen Provinzen vorbereitet werde. Er warnt Jedermann, daran Theil zu nehmen, da es seine Pflicht sei, die Verträge aufrecht zu erhalten und jeden Angriff auf befreundete Gebiete zu verhindern.

E r w i d e r u n g a u f d e n A r t i k e l:

„gutherrschaftlich = bäuerliche Angelegenheit“,
in Nr. 67 des Gebirgs = Voten.

Bei Durchlesung jenes Artikels muß bei dem Leser unwillkürlich der Gedanke erzeugt werden, daß derselbe nicht geeignet ist: Frieden in den noch ohnedies so aufgeregten Gemüthern zu stiften, sondern neue Brandfackeln der Unzufriedenheit, Entrüstung, wenn nicht gar Empörung, hinein zu werfen. Denn wem sollte es nicht noch zu lebhaft erinnernlich sein, daß es ja eben die gutherrschaftlich = bäuerlichen Verhältnisse sind, die besonders auf dem Lande zu den stattgefundenen Aufständen, Unruhen und Empörungen Veranlassung waren. — Der belastete, gedrückte und dazu noch meist arme Mann vermochte seine schon längst schwer gefühlte Bürde nicht länger zu tragen, und dies um so weniger, als ihm sein Bewußtsein, wenn er hierbei nämlich Natur, Gewissen und christliches Recht zu Rathe zog, sagte, daß er solche Bürde zu Unrecht trage. Diese unter solcher Bürde schier Erlegenen begrüßten darum den Zeitpunkt mit Freuden, mit dem ihnen verheißene wurde: viele ihrer Lasten sollten unentgeltlich, andere dagegen durch ein billiges Ablösungsquantum wegfallen. Und durch solche Verheißungen, welche vielfach ausgesprochen worden sind in den früheren National- und Kammer-Verhandlungen, und von mäßig und billig Denkenden, selbst wenn sie sich in der Lage befanden, selber solche streitige Abgaben beanspruchen zu dürfen, sind nun die vielen längst geängstigten und aufgeregten Gemüther in gebuldiges Hoffen versetzt worden. Wenn nun aber solche beruhigende und zufriedenstellende Verheißungen weiter nichts, als leere Täuschungen sein sollten: dann wärest du armes, auf Erleichterung deiner Lage wartendes Volk wahrhaft zu bedauern — und zu verargen wäre es dir

alsdann nicht, wenn du, zwar durch äußere Macht gezwungen, dich auch zur scheinbaren Ruhe bequemtest, aber in deinem Herzen das Feuer der Unruhe, des Mißmuths und gerechten Unwillens nährest und zu seiner Zeit ihm die Lustthüre öffnest. — Welches unsägliche Unheil dies freilich bringen könnte, dürfte wohl kein Mensch in voraus zu berechnen im Stande sein. Und daß leicht ein solcher Zeitpunkt eintreten kann, läßt sich von einem ruhigen Beobachter der Meinungen wohl nicht in Abrede stellen. Werden aber die aufgeregten Gemüther wahrhaft und nicht nur scheinbar durch äußere Gewalt zufrieden gestellt, dann wird auch der glimmende Funken von Zwietracht, Unzufriedenheit, Haß &c. auf dem bekannten Gebiete verlöschen, und es wird sich Alles bemühen, seine Pflichten mit gutem Herzen und aus Liebe zu erfüllen, so daß es an einem gesegneten Zusammenleben von Staatsbürgern nicht fehlen kann. *) An alles dieses scheint Referent jenes Artikels sich aber nicht zu kehren, sondern schwingt sich auf's hohe Pferd und äußert sich über die gutherrschaftlich = bäuerlichen Verhältnisse auf dem verhassten

*) Schon in der 3ten Sitzung der Zweiten Kammer am 12. August hat der Minister des Innern, den Gesetzentwurf betreffend, die Ablösung der Reallasten und die Regulirung der gutherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse der Kammer vorgelegt. Unter den im ersten Abschnitt enthaltenen 15 Berechtigungen, welche ohne Entscheidung aufgehoben werden, befanden sich unter andern folgende:

Die auf Grundstücken lastende Verpflichtung, gegen das in der Gegend übliche Tagelohn zu arbeiten.

Das Recht, einen Antheil oder ein einzelnes Stück aus einer Verlassenschaft, vermöge gutherrlich, grund- oder gerichtsherrlichen Verhältnisses zu fordern.

Alle Abgaben und Leistungen der Nichtangeseffenen an die bisherige Gutherrlich-, Grund- oder Gerichtsherrsch.

Die unter verschiedenen Benennungen vorkommenden Beiträge der Angeseffenen zu den Kosten der Gerichtsarbeit und Polizeiverwaltung.

Alle in Beziehung auf die Jagd obliegenden Dienste und Leistungen.

Alle Dienste zur Bewachung gutherrlicher Grundstücke.

Alle Dienste zu persönlichen Bedürfnissen der Gutherrschaft und ihrer Beamten, z. B. Dienste zum Reinigen der Häuser und Höfe, zur Krankenpflege, zum Bewachen und Ausläuten der Leichen, zu Reisen des Gutsherrn und seiner Beamten.

Alle Abgaben zur Ausstattung von Familiengliedern des Guts- oder Grundherrn, insbesondere das in einigen Gebieten vorkommende Recht, die Gänse der bäuerlichen Wirtschaften zu lassen.

Alle Abgaben für die Erlaubnis, auf eigenem Grund und Boden gewisse Vieharten oder Bienen zu halten.

Die aus gutherrlich oder grundherrlichem Rechte hergeleitete Befugnis, die auf fremden Hofräumen, Gärten, Aeckern und Wiesen zerstreut stehenden Bäume und Sträucher zu benutzen und sich anzueignen.

Die unter dem Namen Straßengerichtigkeit oder Auenrecht vorkommende Befugnis des Gutsherrn, über die nicht zu den Wegen nöthigen freien Plätze innerhalb der Dorfstage zu verfügen.

Die Besitzveränderungsabgaben, als: Pandemien, Antiksgelder, Gewinnelder, Siegelgelder, Konfirmations-, Vertheilungs-, Ausfertigungsgebühren, Zählgelder &c. D. Red.

Standpunkte des alten (politischen) Rechtes. Nach diesem scheint er nichts wissen zu wollen von einem unentgeltlichen Wegfalle so mancher recht unnatürlicher Lasten. Da nennt er nur diejenigen, die solches mit gutem Gewissen fordern, in seinem Artikel „Wilde“. Hierauf ließe sich erwidern, daß die Wilden bei diesem Falle vor den Kultivirten wohl den Vorzug verdienen, denn jene weichen entweder scheu vor dem kultivirten Ernste zurück, oder machen ihn nach ihrer Unbändigkeit zaghaft — und räumen ihn schnell hinweg, diese aber wissen nach ihrem kultivirten Sinne die betreffende Klassen so Menschheit durch glatte Versprechungen abzuspiesen, und lassen, gleich großen Vampyren, nicht eher nach, bis sie allmählig auch den letzten Tropfen Bluts den bedrückten Klassen der Menschheit ausgesaugt haben.

Alles soll also nach jener Ansicht abgelöst werden. Denn Referent jenes Artikels will, trotz seines edlen hervorleuchtenden Sinnes, seine Ansicht, als richtig und gerecht, mit der heiligen Schrift beschönigen. Da sagt er: „wenn man sich etwa an den Ausspruch der Bibel: „„gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist““, stoßen sollte, weil es in Deutschland keinen Kaiser giebt, und Einer den Andern daher nach Belieben um das Seinige bringen könnte, daß dann der richtige Beleg hierzu in Römer 13, 7: „„gebet Jedermann, was ihr schuldig seid““, zu suchen sei.“ Hierauf wäre nur zu antworten: daß das Schuldig bei den gutsherrschaftlich-bäuerlichen Verhältnissen noch sehr im Zweifel steht. Das Schuldig hat wohl jener Referent in der Bibel wissen aufzufinden — aber den durchwehenden Geist der Bibel — die Barmherzigkeit und Liebe — scheint er nicht gefunden zu haben. Das „Schuldig“ bei den gutsherrschaftlich-bäuerlichen Verhältnissen will er nun auf Folgendes basiren, er meint nämlich: daß man nur in alten Zeiten die verschiedenartig aufgebürdeten Lasten eigenthümlich benannt hätte, anstatt dafür zu sagen: „dieses Haus giebt 10 Rthlr. jährliche Zinsen für ein der Gutsherrschaft schuldenbes Kapital.“ Jedoch, wenn man sich auch noch so bemüht, dieses und Aehnliches glaubhaft zu machen, so klingt es für den gesunden Sinn doch nur lächerlich. Denn wenn jene Behauptung so richtig wäre, woher da die an manchen Orten so mannigfachen an die Gutsherrschaft zu entrichtenden Lasten? Gewiß würde man nur auf einige Hauptprodukte, welche etwa eine Ruzstikal-Nahrung gewinnt, eine Abgabe gelegt haben, und darum könnten auch höchstens die zu entrichtenden Lasten nur in einigen bestehen. Da giebt es aber Schweinschultern, Hühner, Eier, Hundesfutter, Spinngeid und Wächtergeid — und weiß der Himmel, was noch sonst alles zu entrichten ist. Dann, wie steht es denn nach jener eigenthümlichen Ansicht um die Laudemien? welche hier nur als ein Beispiel zur Widerlegung dieser irrigen Ansicht angeführt werden. Auf Grund alter Käufe und Schöppenbücher hat in vorigen Zeiten eine Ruzstikal-Nahrung etwa 100, höchstens 200 Rthlr. gegolten, die in der jüngsten Zeit wohl bis 10,000 Rthlr. galt. Wenn nun ursprünglich pro 100 Rthlr. Kaufgeid an manchen Dr-

ten 10 Rthlr. Laudemien eingefest wurden: so könnten doch, nach jener Ansicht, bei Verkäufen in jüngster Zeit die Laudemien-Ansprüche sich nicht auf 1000 Rthlr. ausdehnen, nämlich bei einer Kaufsumme von 10,000 Rthlr., sondern diese Ansprüche müßten sich begnügen mit der ursprünglichen Feststellung der Kaufsumme; also anstatt 1000 Rthlr. könnten nur 20 Rthlr. Laudemien gefordert werden, und im schuldigen Falle, wo es wirklich zu erweisen wäre, daß die ursprüngliche Kaufsumme noch auf der betreffenden Nahrung lastete, müßte jene hinaus gezahlt werden. Und selbst die Laudemien-Ablösung, wo sie stattgefunden hat, wie ist sie da nicht wunderbarlich betrieben worden. Bald wurden 3, bald 5 bis 6 Kaufs Veränderungsfälle in einem Sekulum angenommen.

Doch so viel man sich auch schon bemüht hat, die aus alten Zeiten herrührenden Lasten durch Observanzen, Urkunden und dergleichen als rechtsgiltig nachzuweisen; so ist dieses doch selten oder niemals gut gelungen; denn an manchen Orten ist nichts Schriftliches aufzuweisen, und was dagegen an andern Orten vorhanden ist, läßt auch die Meinungen noch sehr im Stiche. — Also die Sache wegen der gutsherrschaftlich-bäuerlichen Angelegenheit ist und bleibt ungewiß. Wenn nun aber Manche in dieser dunklen Sache das alte (politische) Recht als den allein richtigen Maßstab annehmen, wonach die streitige Frage wegen den bäuerlichen Verhältnissen geschlichtet werden soll; so ist dieser einzuschlagende Weg noch sehr als der richtige in Zweifel zu ziehen. Denn was ist hierbei das alte Recht? Doch nichts anders, als das aus dunklen Gesetzesstellen von der Justiz nach beliebiger Weise entlehnte und für die jetzigen Zeitverhältnisse abgenützte Gesez. — Von diesem Standpunkte aus betrachtet auch Referent jenes Artikels die bäuerlichen Lasten, und darnach sollen sie sammt und sonders abgelöst werden. Warum will man denn Natur, Gewissen und christliches Recht so ganz und gar außer Acht lassen? Wahrlich, diese Stück könnten nur bei der in Aussicht stehenden Ausgleichung zwischen Herrschaft und Unterthan die rechten Grundpfeiler bilden zu dem aufzubauenden neustaatischen Friedensa Hause. — Wenn aber solche Artikel wie jener, sich blos auf ihr altes Recht starr berufend, erscheinen, kann es wohl daher anders kommen, als daß selbst mäßig und billigdenkende Rittergutsbesitzer wieder ihre geübte Gesinnung zum Nachtheil des belasteten armen Mannes ändern werden, und daß dadurch neue heftige Aufregungen leicht entstehen können? — Man glaube es nur, daß auch der schlichte Landmann jetzt mehr denn früher, zu dem Bewußtsein gekommen ist, daß seine vielen Lasten meist nur aus einer alten der Leibeigenschaft angehörigen Zeit stammen, welches harte Joch er sich aber stets außer Stande sah, zu zerbrechen. — Unwillkürlich wird auch in ihm der Gedanke rege, daß er meist seine Nothoden als nichts anders denn Ausgedinge anzusehen habe. Bekanntlich geht man aber bei Käufen um so lieber auf Ausgedinge ein, als man weiß, daß der Ausgedinger das wenig Bedungene in den meisten Fällen durchaus zu seinem

Unterhalte bedarf und überhaupt auch in der Regel schon bejahrt ist. Die in Rede stehenden Robothen als Ausgebirge betrachtet, gehen sie aber an solche dürftige Empfänger über und ist ihre Existenz davon abhängig, wie es gewöhnlich bei den meisten Rustikal-Ausgebirgern der Fall ist? — Ja, welche Zahl ist nur zu nennen, die da angeht, wie vielmehr mehr Eigenthum jene Ausgebirger im Vergleiche zu den Ausgebirge-Gebern besitzen? Und wird gefragt, wie alt solches Ausgebirge ist, nun so kann man antworten: es hat schon viele Ausgebirger überlebt, und sich nun endlich selbst schon längst überlebt. — Sollte man um dieser naturgemäßen Sache willen nicht schon gern von jenem Ausgebirge absteigen wollen? Fast der Anstand verträgt es nicht mehr, daß der große vielhabende Grundbesitzer noch immerfort von dem kleinen Grundbesitzer Genuß ziehen will, welcher mit Marter und Noth nur die alljährlichen Lasten zusammenscharrt, nicht aber einen Nothpfennig für das Alter sich erübrigen kann. Allerdings wird man solchen Vergleich mit dem Ausgebirge für Unsinn halten, — mag man es immerhin für so etwas erachten; solche Gedanken gründen sich doch auf Natur und Vernunft. Worauf gründet sich aber das alte (politische) Recht bei dieser streitigen Angelegenheit? Da wird freilich die bekannte Antwort lauten: „auf alte Verträge.“ Wir aber antworten: in Ermangelung jener doch wohl nur auf beliebige Behauptungen. — Wie begünstigte früher nicht das alte Recht gewisse Irrthümer und Ungerechtigkeiten. Man nehme z. B. nach dem alten Regierungssysteme nur das Jagdrecht. Der kleine Grundbesitzer mußte sich wohl seinen Hund und Kage, sogar im Garten, todt schießen lassen — und auch noch Schußgeld bezahlen — das Wild Schaden machen lassen, und wehe ihm! wenn er sich belieben ließ ein Häschen auf seinem Grund und Boden zu erwischen. Doch es war einmal ein altes Recht — und was für eins? nun ein altes. Wenn auch nicht geläugnet werden kann, daß das neue Jagdgesetz noch so manche Modification zu wünschen übrig läßt, aber doch ist es wenigstens von dem alten (politischen) Höhenpunkte heruntergestiegen und hat sich vor dem christlichen Rechte gebeugt, ohne nach Bedingung seiner Unterwerfung zu fragen. Und so hoffen Viele daselbe von vielen andern alten politischen Rechten.

Mehrere Rustikalbesitzer.

Die freie Gemeinde in Hirschberg.

Auch Hirschberg hat nun eine freie Gemeinde, ihre Gründer haben sich genannt und die Stadtverordneten haben ihr durch Bewilligung ihres Conferenz-Simmerns zu den künftigen Versammlungen die Hand geboten.

Das Unbestimmte, das in dem Begriffe einer freien Gemeinde liegt, und die Resultate, welche die wenigen in Deutsch-

land bestehenden Vereine der Art, z. B. in Halle, geliefert haben, waren allerdings geeignet, die Vertreter der Stadt vor der Bethheiligung bei diesem Institute zu der Frage nach seinem Zwecke und seinen möglichen Folgen zu veranlassen, um sich zur Entscheidung über das ihnen gewordene Gesuch der vollen Zustimmung ihrer Committenten zu versichern. Wie der Begriff der Freiheit überhaupt, so ist auch der einer freien Gemeinde ein relativer, der nur in seiner Beziehung zu den ihn bedingenden Nebenvorstellungen seine Erklärung findet. Wie Freiheit ein von Fesseln entledigter Zustand ist, so läßt sich auch eine freie Gemeinde nicht denken, die vorher nicht unter dem Drucke geistiger oder leiblicher Banden geuusst hätte.

Aus der Zusammenstellung mit „Gemeinde“, womit der Sprachgebrauch vorzugsweise die kirchlich Zusammengehörigen zu bezeichnen pflegt, geht hervor, daß mit der angestrebten Freiheit keine politische, sondern eine religiöse und kirchliche gemeint sei und daß die neu hervortretende freie Gemeinde Hirschbergs unter religiösen und kirchlichen Banden gelegen haben müsse. Ein solcher Druck ist allerdings denkbar und kann sich in Gebräuchen und Satzungen äußern, die das Gewissen binden und die geistige und sittliche Entwicklung aufhalten; er hat vor der Reformation Statt gefunden und kann vielleicht zu den stillen Wünschen manches kleinen oder großen Hierarchen gehören: aber in der ev. Kirche ist er zur Unmöglichkeit geworden, da sind jene Schranken für immer gefallen und für Alle ist da Raum, welche die heil. Schrift als Richtschnur ihres Denkens und Lebens und Jesum als ihren Führer zur Glückseligkeit anerkennen. Satzungen, die Menschenwerk wären und in der heil. Schrift nicht ihre Begründung hätten, kennt die ev. Kirche nicht, und ihre Gebräuche sind in ihr, der unirten, die auch den einfachen reformirten Ritus umfaßt, bis auf ein Minimum reducirt. In Hirschberg lag um so weniger ein Grund vor zur Stiftung einer freien Gemeinde, da dort — weit entfernt von irgend einer religiösen oder kirchlichen Beschränkung — von jeher die möglichste Freiheit der Art geherrscht und von jeher jede Auffassung des Christenthums ihre Befriedigung gefunden hat. Ist die freie Gemeinde Hirschbergs nun eine solche, die — der ev. Kirche bisher angehörig — mit Beibehaltung ihres Bekenntnisses sich nun ihrer angeblichen Schranken entledigen will, dann — scheint es — hätten die Stadtverordneten kathol., christkathol. und mosaischer Confession die Entscheidung über eine ihnen fremde Angelegenheit den dabei betheiligten ev. Collegen überlassen sollen, ohne durch ihre Mitsimmung die sonst sehr zweifelhafte Majorität herbeizuführen. Aus der kathol. Kirche geht die besagte Abzweigung einer freien Gemeinde nicht hervor, weil ihre Dissidenten ihren Ausdrück bereits in dem Christkatholicismus gefunden haben. Da die freie Gemeinde Hirschbergs nun weder in dem vermeinten Druck der evangel. noch der kathol. Kirche ihre Erklärung findet, so kann sie

keine andere Freiheit beabsichtigen, als die Abweisung jedes der bestehenden kirchl. Bekenntnisse und jeder Offenbarung. Der bisherige Christ scheidet aus dem Christenthume, der Israelit aus dem Mosaischen Glauben für immer aus, und alle Glieder einer freien Gemeinde werfen die Bibel alten und neuen Testaments als eine gemeinsam verabscheute Fessel von sich. Bei der Competenz der Entscheidung, welche alle Abstimmanden in der öffentlichen Sitzung vom 28. August für sich in Anspruch nahmen, können sie als dem ev., kathol., christ-kathol. und dem mosaischen Bekenntniß, angehörig, wenn sie sich ihres Votums irgend bewußt waren, doch nur an etwas Gemeinsames gedacht haben, was die freie Gemeinde zum Austritt aus dem bisherigen kirchl. Verbände veranlasse, und dieses Gemeinsame ist nichts Anderes, als die Offenbarung A. und N. Testaments. Die hervortretende Gemeinde nennt sich daher wohlwogen keine christliche, sondern eine freie Gemeinde überhaupt, die hinfort von keinem Christenfinn, von keiner Schrift und Offenbarung, von keiner Glaubens-Norm überhaupt mehr Etwas wissen wolle. Ob Hirschberg einem anderen als dem hiermit bezeichneten Vereine die Räume seines einst christlich geweihten Rathhauses geöffnet habe, wird das Zeugniß, das derselbe von sich selbst ablegen wird, und die Alles enthüllende Zeit lehren. Das Wesen derartiger Vereine und die Früchte, welche die bereits bestehenden getragen, können vorläufig zu einem andern Urtheile, als dem ausgesprochenen, nicht berechtigen; dem Christen aber muß es frei stehen, seine Glaubensgenossen auf Erscheinungen aufmerksam zu machen, welche fromme Gemüther zu beunruhigen nicht ungeeignet sind.

Wie die Chinesen die Cholera curiren.

Der Vater Joseph Rizz blatti, apostolischer Vicar zu Hong-Kouang, schrieb im Jahr 1842 an einen seiner Vorgesetzten einen Brief, in dem sich auch folgende chinesische Choleraheil-methode befand. Das gewöhnliche Verfahren, wenn Jemand von der Cholera erfaßt wird, besteht darin, daß man die Zunge mit einem Tischmesser oder einer Nadel so lange sticht, bis sie blutet, während die einen die Gelenke heftig reiben, und die andern mit einer Art Geißel, Brust, Rücken, Lenden u. so kräftig peitschen, daß zuletzt überall das Blut hervorspringt. Sobald dies erreicht, ist alle Gefahr vorüber, und die Genesung vollständig. Freilich hat man noch einige Tage mit Heilung der Wunden, Narben u. zu thun.
(Entlehnt dem Liegnitzer Stadt-Blatt.)

M i s z e l l e.

Am 12. August ist der Monte Rosa von einem Herrn Studer aus Bern, einem zürcherischen Professor und einem Berner Studenten erklimmt worden. Auf dem Ramm des mächtigen Gebirgsstockes angekommen, gab das Barometer die

Höhe 14,000' an. Furchtbare Kälte (+ 1^o/₅ R. an der Sonne) und tobender Wind hinderte die Reisenden, die Spitze, die sich noch 150' über sie erhob, zu erklimmen. Diese Reise wird für die Wissenschaft interessante Ergebnisse liefern.

Sagan, den 1. Septbr. 1849.

Vergangenen Dienstag den 28. August c., als am hundert-jährigen Geburtsfeste Göthes, hatte auch die Saganer Liedertafel eine Feier zu diesem Tage veranstaltet. — Es begann dieselbe Abends 7 Uhr, unter Leitung des hiesigen Organisten Herrn Erner, zunächst durch die gelungene Ausführung einer Fest Ouverture. — Die bekränzte Büste des Gefeierten war in dem festlich decorirten Saale aufgestellt worden. — Herr Rektor Altmann hielt einen Vortrag über das Leben und Wirken Göthes, dem der Gesang eines Bundesliedes von Göthe folgte. — Sämmtliche vorgetragene Gesang-Piecen waren von Göthe gedichtet. Die Wahl und Ausführung derselben befriedigten die zahlreich versammelten Zuhörer. — Außer den, recht präcis vorgetragenen Männergesängen, machte besonders Eindruck der Chor: Unter allen Wipfeln ist Ruh u. c., dessen letzten Worte: Warte nur, balde schläfst auch du u. c. von den Sängern nach vorhergegangenen m. mit dem ergreifendsten piano vorgetragen wurden.

Auch die Solo-Piecen wurden tadellos gesungen. Besonders Beifall rief der vom Herrn Gymnasiallehrer Hirschberg vorgetragene Erlkönig von Franz Schubert, hervor. — Passende Instrumentalfälle wechselten mit den Gesangstücken.

Noch ehe die Töne der Schluß-Symphonie verhallt waren, sahen wir die Sänger scheiden. Sie begaben sich an den Arm eines Freundes und thätigen Mitgliedes ihres Vereins, des verstorbenen Mauermeister Günther jun., um noch Trauer-gesänge anzustimmen, und dem geliebten Entschlafenen für ewig zuzurufen: Ruh' sanft, schlaf wohl! —

LT

Öffentliches Gerichtsverfahren zu Hirschberg.

In dem, seit dem 1. April d. J. bei dem hiesigen königlichen Kreis-Gericht stattgefundenen öffentlichen Verfahren sind mehr denn fünfzig Straffälle verhandelt worden. Den Wünschen vieler unserer verehrlichen Leser gemäß werden wir von jetzt an in unserem Blatte über diese Verhandlungen referiren.

Sitzung des Gerichtshofes am 28. Aug. 1849.

Staatsanwaltschaft:

Ober-Landes- u. Gerichts-Assessor Hofmann.

Gerichtshof: Fliegel, Kreisrichter, als Vorsigender. Ballusek u. Hammer, Appellations-Ger.-Referendarien.

Folgende vier Fälle wurden öffentlich verhandelt:

1. Der Inlieger Wilhelm Leopold aus Jung-Seiffershausen wegen wiederholten vierten Holzdiebstahls im Seiffershäuser Forstrevier angeklagt. Der Angeklagte war nicht erschienen. Die Staatsanwaltschaft beantragte: in contumaciam wider ihn zu erkennen, mit 7 Wochen Zuchthaus und den Verluste der National-Kofarde zu bestrafen. Nach der Beweisaufnahme resp. eidlicher Abhörung des Zeugen, verurtheilte der Gerichtshof den Angeklagten in contumaciam wegen vierten Holzdiebstahls zu einer 6wöchentlichen Zuchthausstrafe, Verlust der National-Kofarde und Tragung der Untersuchungs-Kosten.

2. Der Zimmermann Christ. Cyrenfried Hoffmann aus Hermsdorf u. R. angeklagt wegen nächtlichen Sachendiebstahls

aus der unverschlossenen Küche des Schenkwirthe Neumann. Er ist schon zweimal wegen Diebstahls bestraft. Die Staatsanwaltschaft beantragt eine Strafe von 5 Wochen Gefängniß, nachherige Detention und Verlust der National-Kolarde. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten nach erfolgtem Zugeständniß, da ferner er auch bereits zweimal wegen Diebstahls bestraft worden, mithin der gegenwärtige Diebstahl ein dritter ist: wegen dritten und zwar kleinen gemeinen Diebstahls unter dem Verluste der National-Kolarde zu einer 4wöchentlichen Gefängnißstrafe, demnächstiger Detention bis zur Besserung und zum Nachweise des ehrliehen Erwerbes und zur Tragung der Untersuchungs-Kosten.

3. Der Inwohner Alois Machnig aus Comeise, Leobschüler Kreises, angeklagt wegen Bagabondiren und Bettelns. Die Staatsanwaltschaft beantragt eine Strafe von 3monatlichem Gefängniß und nachherige Detention. Der Gerichtshof verurtheilt den Angeklagten, welcher wegen wiederholten Bagabondirens und Bettelns geständlich schon bestraft worden, also sich dieses Verbrechen neuerdings schuldig gemacht, zu einer 3monatlichen Gefängnißstrafe und zur Tragung der Untersuchungs-Kosten.

4. Der Fleischer Ernst Conrad Neumann aus Boberöhdendorf ist angeklagt wegen Schlachtsteuer-Defraudation, Widerseßlichkeit gegen einen Steuer-Beamten bei Ausübung seines Dienstes und wörtlicher Beleidigung desselben. Die Staatsanwaltschaft beantragt: 1) Konfiskation des Fleisches, modo der Auktions-Verkaufung im Betrage von 23 sgr. 3 pf.; 2) die Nachzahlung der einfachen Gefälle mit 6 sgr. 3 pf.; 3) die Erlegung des vierfachen Betrages derselben mit 25 sgr. oder im Fall des Unvermögens 24stündiges Gefängniß, außerdem aber 4) die Verurtheilung zu 6 Wochen Gefängniß und zur Tragung der Untersuchungs-Kosten. Der Gerichtshof verurtheilt den Angeklagten nach dem Antrage der Staatsanwaltschaft, doch aber nur zu einer 3wöchentlichen Gefängnißstrafe und zur Tragung der Untersuchungs-Kosten. Der Angeklagte hatte einen Entlastungs-Zeugen in Vorschlag gebracht, durch welchen aber das Alibi nicht bewiesen worden.

3384. **Schmerzliche Erinnerung**
unseres unvergeßlichen Sohnes und Bruders,
des
Junggeßellen **Ernst Wilhelm Bertermann,**
aus Rudelstadt.

Er starb in einem Alter von 22 Jahren 5 Monaten und 14 Tagen im Lazareth zu Mainz, den 24. Mai 1849, wo er bei der 2. Festungs-Reserve-Artillerie-Compagnie in Garnison stand.

Schon längre Zeit schläfst Du in kühler Erde
So weit entfernt von uns, Geliebter! Du!
Biel Thränen fließen an dem Heimathsheerde
O Sohn und Bruder Deiner Grabesruh!

Noch viel zu früh hast Du Dein Grab gefunden
Und von den lieben Deinen ach so fern!
Der Ahnung Wiederschn hielt Dich umwunden,
Im Todeskampf sank dieser Hoffnungsstern.

Und schmerzbeuget bei den langen Leiden,
Die Dich dem frühen Tode zugeführt,
Genossenst Du nur kurze Jugendfreuden,
Fast deren Lebenswonne kaum verspürt.

Dich pflegen konnten wir ja nicht hienieden
Du sehnstest Dich gewiß zu uns zurück;
Schnell rief Dein Heiland Dich zum ew'gen Frieden
Entgegen gingst Du einem schönerm Glück!

Der Tröstung Heil! aus jenen Himmelsböhen
Send' dem gebrochnen kranken Elternherz;
Nicht können wir Dein stilles Grab umstehen
Und dies vergrößert unsern tiefen Schmerz.

Du siehst es nicht in Deiner stillen Kammer
Wer hier in treuer Liebe um Dich weint;
Dort, dort verschläfst Du allen Erden-Kammer.
Du bist verklärt — mit Engeln dort vereint.

Die tiefbetrübteten Eltern und Geschwister.
Karl Gottlieb Bertermann,
Freigutsbesitzer in Rudelstadt.

Am Jahrestage des frühen Todes
meines einzigen Sohnes,
des Junggeßellen

Christian Heinrich Berger,
gewesenen Fuß- und Waffenschmiedes.

Er starb an Unterleibs-Entzündung zu Torgau an
der Elbe als Muskettier der 5ten Kompagnie des
17ten Linien-Infanterie-Regiments den 5. Sept. 1848,
alt 22 Jahre, 8 Monate und 10 Tage.

Ich lag und schlief in meinem Bette
Und hatte einen bangen Traum,
Als naht' ich Deiner Lagerstätte,
Als hörte ich Dein Athmen kaum,
Als rief ich: Sohn, ich bin bei Dir!
Da sahst Du auf und sprachst zu mir:

Mein lieber Vater! sieh, ich sterbe!
Bald werd' ich bei der Mutter sein!
Mir dünkt der Todeskelch nicht herbe;
Ich geh' ja in den Himmel ein.
Mein Vater! Eins nur Schmerzet mich:
Du weinst und ich verlasse Dich!

Doch unsre Trennung währt nicht lange;
Du kommst mir in den Himmel nach.
Dem Herzen ist nicht länger bange,
Wenn es zuvor im Tode brach.
Wir werden dort uns wiederseh'n
Und ewig mit einander geh'n.

Er sprach's und reichte noch mit Liebe
Und dankbar seine kalte Hand.
Da wach' ich auf; mein Blick war trübe,
Und dieser bange Traum verschwand.
Doch meldete hierauf ein Brief
Die Stunde, wo mein Sohn entschlief.

So bin ich ihm doch nah gewesen,
Obschon er in der Ferne starb,
Und seinem liebevollen Wesen
Den Kranz der bessern Welt erwarb.
Bergangen ist seitdem ein Jahr
Und jener Traum wird einst ganz wahr.

Greifsenberg, den 5. September 1849.

Johann Friedrich Berger,
3382. Fuß- und Waffenschmiedmeister.

3379. **Klage und Trost**
 bei der Wiederkehr des Todestages
 unsers
 früh vollendeten, innig geliebten Bruders,
 des Junggesellen
Johann Gottlieb Nitsche
 von hier.

Gestorben den 5. Septbr. 1848 als Vaterlandsvertheidiger
 in Wreschen am Nervenfieber.

O, Trauertag, schon lehrst Du wieder!
 Noch blutet fort das wunde Herz.
 O, Himmelstrost, laß Dich hernieder,
 und lindre unsern tiefen Schmerz.

Du, frühverklärter Geist entsende
 uns einen Blick aus Deiner Höh;
 Dein selig Loos, Du Theurer, wende
 hinweg von uns das bitter Weh!

Dein Grab, Verkürter, liegt uns ferne,
 und unsre Zähre neigt es nicht;
 Nach oben nur, zum Glanz der Sterne,
 Ist unser thranend Aug' gerichtet.

Dort, wo der Mutter Geist schon wohnt,
 Wo Brüder, Schwestern sie umstehn,
 Wo Gott des Frommen Treue lohnet,
 Dort werden wir uns wiedersehn.

Dann werden alle Klagen schweigen,
 Dann wird nur froher Lobgesang
 Empor zum Thron des Höchsten steigen;
 Dann fühlen wir nur Preis und Dank.

Langenau den 5. September 1849.

Die trauernden Geschwister.

3376. **Altkernklage um ein geliebtes Kind.**

Bei der einjährigen Wiederkehr des Todestages
 des

Friedrich Wilhelm Hermann Streit.

Gestorben zu Flinsberg den 5. September 1848
 an Hirnentzündung, alt 9 Jahre 7 Monate 18 Tage.

Ausgesprochen

von den schmerzlich trauernden Aeltern.

Lieblieh standst Du an der Jugend frohem Morgen,
 Guter Hermann, einer zarten Blume gleich,
 Lohntest kindlich Deiner Pfleger treue Sorgen,
 Und es ward ihr Herz an schöner Hoffnung reich.
 Eble, geist'ge Keime wollten sich entfalten,
 Sich zu herrlich reicher Blüthe zu gestalten!

Ach! da brach aus uns verborgnen Schicksalshöhen
 Jäh ein rauher Sturm auf Dein geliebtes Haupt,
 Und wir fühlten angstvoll sein vernichtend Wehen
 Das des Liebings Blüthe uns so schnell geraubt! —
 Ach! Dein frühes Grab, an dem wir klagend standen,
 Birgt der Hoffnung Kränze, die wir fröhlich wanden!

Nun blüht herrlich Du in Gottes schönem Garten,
 Eine reiche Blüthe für die Ewigkeit;
 Und er selbst, der Herr, wird Deiner schützend warten,
 Daß kein Schicksalssturm mehr Deiner Reife dräut,
 Und die edlen Keime, die in Dir verborgen,
 Reift zu schöner Frucht des Himmels hehrer Morgen!

Heil uns, wenn wir Dich, Geliebter! einst umfangen
 Dort, in sel'ger Geister schönem Heimathstand! —
 Ach! in ew'ger Schöne sehn wir dort Dich prangen,
 Schließen neu mit Dir der Liebe heilig Band! —
 Trockne, Thrane! Hör', o Herz, ein himmlisch Wehen,
 Den Du hier beweinst, wirst Du dort wiedersehen!

Verbindungs-Anzeige.

3393. Verehrten Gönnern, Freunden und Verwandten in
 Nähe und Ferne bringen wir hierdurch, statt jeder besonde-
 ren Anzeige, zu geneigter Kenntnissnahme, daß gestern unsere
 einzige Tochter mit dem Lehrer Herrn Dpitz zu Röhrsdorf
 bei Friedeberg a. N. in der hiesigen evangelischen Kirche
 den Bund der heiligen Ehe geschlossen hat.

Petersdorf, den 5. September 1849.

Revierförster L. Köffel nebst Frau.

In Bezug auf Vorstehendes empfehlen sich ganz ergebenst:
Henriette Caroline Amalie Dpitz,

geb. Köffel,

und Fr. Dpitz, Lehrer.

Röhrsdorf, den 5. September 1849.

Entbindungs-Anzeige.

3387. Die heut früh 7 Uhr erfolgte glückliche Entbindung
 meiner lieben Frau, Alexandrine geb. Strauch, von
 einem gefunden munteren Knaben, beehre ich mich hierdurch
 ergebenst anzuzeigen. Heinrich Förder.

Greiffenberg, den 1. September 1849.

3387.

Frauen-Verein.

Seit dem 1. September besuchen 40 Kinder die Mädchen-
 schule. Die Zahl ist nun erreicht, über welche wir bei unsern
 jetzigen Einrichtungen nicht hinausgehen können, und werden
 alljährlich nur soviel neue Schülerinnen aufgenommen als
 deren die Anstalt verlässt, um in achtbaren Familien zur
 Erlernung der häuslichen Verrichtungen untergebracht zu
 werden. Die zuletzt aufgenommenen 7 Mädchen sind eben-
 falls Jede mit 1 Hemde, 1 Kleide, 1 Schürze, 1 Halstuch
 und 2 Taschentüchern beschenkt worden.

Indem wir dies den geehrten Mitgliedern und allen Wohl-
 thätern des Vereins ergebenst mittheilen, wiederholen wir
 die Bitte, durch fleißigen Besuch der Anstalt sich von der
 Wirksamkeit des Vereins zu überzeugen und die Fortschritte
 der Kinder zu beobachten. Binnen der 3 Monate Juni, Juli
 und August sind von 33 Mädchen folgende zum Theil schon
 recht gut ausgeführte Arbeiten abgeliefert worden: 48 Paar
 Strümpfe, 6 Taschentücher, 12 Wischtücher, 1 Betttuch,
 6 Mädchenhemde, 4 Knabenhemde, 2 Stück gewirktes Band,
 3 Paar Strumpfbänder und 6 Kleiderröcke. Gleichzeitig er-
 lauben wir uns anzuzeigen, daß außer den 40 Mädchen der
 Anstalt noch 40 Knaben und Mädchen, also im Ganzen 80
 Kinder zu Weihnachten beschenkt werden sollen. Da uns zu
 diesem Zwecke von vielen Seiten Geschenke zugesichert
 worden sind, wagen wir schon jetzt die ergebenste Bitte auszu-
 sprechen, uns wo möglich bald die zugehörigen Gegenstände
 zukommen zu lassen, damit die Arbeiten beginnen, ehe die
 ganz kurzen Tage eintreten, und die Einkäufe aus der Ver-
 einsskaffe darnach eingerichtet werden können. Gebrauchte Klei-
 dungsstücke aller Art werden ebenfalls dankbar angenommen
 und zweckmäßig verwendet werden. Um Irrungen zu ver-
 meiden, da noch anderweitige Einbeschreibungen stattfinden,
 bitten wir ganz ergebenst, die Geschenke, welche für den Frauen-
 Verein zur Beschaffung für die 80 Kinder bestimmt sind an
 Frau von der Marwitz einzusenden oder anzumelden.

Hirschberg den 5. September 1849.

Der Vorstand des hiesigen Frauen-Vereins.

Konstitutioneller Verein für Hirschberg und Umgegend.

Der konstitutionelle Verein versammelt sich Mittwoch
den 5. September 7 $\frac{1}{2}$ Uhr Abends.

Kießling, Stellvertreter des Ordners.

Ämtliche und Privat-Anzeigen.

3359. Die unglücksweren Märtztag v. J. riefen in fast
allen Städten des Preussischen Staats, so auch hier, die
Errichtung freiwilliger Bürgerwehren in's Leben, und die
National-Versammlung erließ später, am 17. October v. J.,
ein Gesetz über Errichtung der Bürgerwehr, welches des
Königs Majestät bestätigte.

Von der Wohlthätlichen Stadtverordneten-Versammlung
hier selbst wurde aus ihrer Mitte, jenem Gesetz zu Folge,
eine Kommission zur Bildung der Bürgerwehr erwählt, und
derselben von dem Wohlthätlichen Magistrat alle auf die
Reorganisation der Bürgerwehr bezüglichen Geschäfte über-
tragen.

Diese Kommission unterwarf, nach dem die Vorarbeiten
in Fertigung der Dienst- und Hülfswehrlisten geschehen,
der Entscheidung der Stadtverordneten-Versammlung die
Frage: ob mit der Reorganisation der Bürgerwehr fortge-
schritten, oder erst etwanige Mobilifikationen der neuen Kom-
mern abgewartet werden sollten? Am 31. Juli beschloß diese
Versammlung die sofortige Reorganisation.

Hierauf hat sich unterzeichnete Kommission in einer
Konferenz am Sten d. M. dahin geeinigt, daß hierorts ein
Bataillon von 4 Kompagnieen formirt werden soll, derges-
talt daß immer die zwei nächst gelegenen Bezirke eine Kom-
pagnie bilden, daß sonach

- die I. Kompagnie aus dem Langgassen- und Burg-Bezirk,
- = II. dito = = Schildauer- und Kirch-Bezirk,
- = III. dito = = Mühlgraben- u. Bober-Bezirk,
- = IV. dito = = Sand- und Schützen-Bezirk

zusammengezogen,

daß mit Bildung der I. Kompagnie binnen Kurzem der
Anfang gemacht, und dazu alle nicht von gedachtem Gesetz
eximirte Bürger und Schutzverwandten vom 24. Jhre bis
50 Jhre aus den genannten Bezirken durch besonderes
Circular zu einer Versammlung im Schießhause eingeladen
werden sollen, um die Formirung der einzelnen Sectionen u.
und die Wahl der Anführer vorzunehmen. In kurzen
Zwischenräumen wird dann die Bildung der anderen Kom-
pagnieen nachfolgen.

Dies unsern geehrten Mitbürgern zur vorläufigen Be-
nachrichtigung.

Hirschberg, den 9. August 1849.

Die Kommission zur Bildung der Bürgerwehr.

3364. Dem hiesigen und auswärtigen Publikum machen
wir hiemit bekannt, daß die Kubik-Holzmaaße vom Viertel-

Scheffel abwärts bis zur $\frac{1}{32}$ Meße
vom 1. September d. J. ab
nach folgenden ermäßigten Gebühren hier geacht werden:

das Viertel zu $6\frac{1}{4}$ Sgr.,	
die Meße = 3 =	
= $\frac{1}{2}$ Meße = $2\frac{1}{2}$ =	
= $\frac{1}{4}$ Meße = $1\frac{1}{4}$ =	
= $\frac{1}{16}$ Meße = $\frac{3}{4}$ =	
= $\frac{1}{32}$ Meße = $\frac{1}{2}$ =	

Für das Nachsichn wird die Hälfte weniger entrichtet.
Bei den eisernen und messingnen Gewichten, bei den
zinnernen und blechnen Quartmaaßen, bei den hölzernen,
eisernen und messingnen Längenmaaßen sind die bisherigen
Nichtgebühren zu entrichten.

Wenn jedoch von Kaufleuten, Händlern und Professio-
nisten welche Maaße und Gewichte verfertigen, soviel zu-
sammen vorgelegt werden, daß der Betrag der Gebühren
1 Rthlr. oder Mehr beträgt, so wird eine Ermäßigung von
10 pro Cent Rabatt stattfinden.

Diejenigen welche von der geltenden allgemeinen Nichtge-
bühren-Taxe Einsicht nehmen wollen, werden zugleich hiemit
benachrichtiget, daß dieselbe vom 1. September d. J. in un-
serer Registratur ausgehängt sein wird.

Hirschberg, den 30. August 1849.

Der Magistrat.

3125.

A n n o n c e n.

Die bei der hiesigen städtischen öffentlichen Pfand-Leih-
anstalt auf die Pfandscheine

Nr.	19.	26.	53.	71.	99.	176.	200.	208.	227.
=	237.	249.	251.	252.	266.	284.	289.	303.	322.
=	325.	331.	332.	333.	340.	358.	390.	401.	404.
=	409.	412.	413.	414.	417.	429.	430.	438.	441.
=	461.	484.	486.	487.	492.	495.	496.	521.	523.
=	527.	543.	571.	572.	582.	599.	614.	615.	616.
=	617.	620.	622.	626.	629.	632.	633.	634.	638.
=	646.	648.	653.	657.	658.	665.	666.	674.	677.
=	687.	694.	716.	719.	739.	743.	749.	753.	768.
=	769.	775.	776.	777.	783.	787.	788.	804.	809.
=	823.	829.	833.	835.	844.	851.	858.	872.	887.
=	891.	897.	904.	906.	910.	919.	925.	927.	933.
=	953.	967.	969.	972.	983.	987.	998.	1003.	1004.
=	1036.	1042.							

verfallenen Pfänder, bestehend in Gold, Silber, Edelsteinen,
Kupfer, Zinn, Wäsche, Kleidern, Betten, Pelzwerk u. c., sollen

Donnerstags den 11. October c., und
Freitags den 12. October c.,

von Vormittags 8 bis 12 Uhr und Nachmittags 2 bis 6 Uhr
in der Behausung des Verwalters der Anstalt, Herrn Lot-
terie-Einnehmers Holz hier selbst, öffentlich gegen gleich
baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Den Eigenthümern steht jedoch noch bis zum Verkaufe
frei, die Pfänder gegen Bezahlung des Pfandschillings, der
davon aufgelaufenen Zinsen und eines Beitrages zu den auf
den öffentlichen Verkauf bereits verwendeten Kosten von Einem
Silbergroschen von jedem Thaler des Darlehns einzulösen,
wzu dieselben hiemit noch ausdrücklich aufgefordert werden.

Greiffenberg, den 9. August 1849.

Der Magistrat.

2566. Subhastations-Patent.

Zum Verkauf des zur nothwendigen Subhastation gestellten, sub Nr. 103 zu Giersdorf belegenen, dorfgerichtlich auf 65 rthl. abgeschätzten Häubenschilf'schen Hauses, steht auf den 11. October c. Vormittags 10 Uhr in dem hiesigen Gerichts-Lokale zu Hermisdorf u. R. Termin an. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen, die Kaufbedingungen sollen im Licitations-Termine festgestellt werden.

Hermisdorf u. R. den 15. Juni 1849.

Königliche Kreis-Gerichts-Kommission.
Cogho.

2935. Zum Verkauf des zur nothwendigen Subhastation gestellten Antheils des Wilhelm Engmann an dem sub Nr. 132 zu Hermisdorf unt. Kynast belegenen, im Ganzen dorfgerichtlich auf 110 Thlr. abgeschätzten Engmann'schen Hauses, steht auf den 29. November c. Vormittags 11 Uhr, in dem hiesigen Gerichts-Lokale zu Hermisdorf unt. Kynast Termin an. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen, die Kaufbedingungen sollen im Licitations-Termine festgestellt werden.

Hermisdorf unt. Kynast, den 7. Juli 1849.

Königl. Kreis-Gerichts-Kommission. Cogho.

3377. Resubhastations-Patent.

Wie unter Nr. 277 zu Ober-Poischwitz belegene Häuslerstelle des Wöthchers Ernst Carl Weigel, nach der nebst neuestem Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 105 rthl. geschätzt, soll am

5. October c., Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle aufs Neue subhastirt werden.

Sauer, am 18. August 1849.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

3016. Nothwendiger Verkauf.

Das sub Nr. 13 zu Görtelsdorf, Kreis Landeshut, belegene Fiebigsche Bauercig, g-richtlich auf 1248 rthl. 25 Sgr. abgeschätzt, soll

den 13. November d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen. Landeshut, den 17. Juli 1849.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.
(gez.) Körner.

2934. Nothwendiger Verkauf.

Die Großgärtnerstelle Nr. 23 zu Lauterbach, abgeschätzt auf 2142 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 7. November 1849, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Wolkenhain, am 8. Juli 1849.

Königliche Kreis-Gerichts-Kommission.

2980. Nothwendiger Verkauf.

Die Großgärtnerstelle Nr. 45 zu Ober-Baumgarten, abgeschätzt: die Baulichkeit auf 1250 Rthlr. und der Ertragswerth auf 2520 Rthlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 8. November d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Wolkenhain, den 21. Juli 1849.

Königliche Kreis-Gerichts-Kommission.

3335. Freiwillige Subhastation.

Die Nachlaß-Grundstücke des Tischler August Sauer zu Ottendorf,

a., die Häuslerstelle sub Nr. 18 daselbst, nebst 4 Scheffel 15 1/2 Meße Berliner Maas Ausfaat an zugehörigem Lande, auf 410 rthl. 15 Sgr. abgeschätzt,

b., die zusammenliegenden, auf 300 rthl. taxirten Ackerstücke sub Nr. 1 und 2 C zu Stöckigt, zusammen 6 Scheffel Breslauer Maas Ausfaat umfassend, sollen in Term. den 15. September d. J. Vormittags 1/2 11 Uhr auf hiesigem Rathhause subhastirt werden.

Die Taxen sind, nebst den Verkaufbedingungen, bei den Ortsgerichten zu Ottendorf, sowie in unserer Registratur einzusehen. Greiffenberg den 20. August 1849.

Königl. Kreis-Gerichts-Kommission.

Zu verpachten.

3372. Bekanntmachung.

Mit Ende September d. J. läuft der Pacht-Vertrag des bisherigen Pächters der Brauerei und Brennerei auf dem Dominio Hartha ab.

Im Auftrage des Vektors habe ich daher zur anderweitigen Verpachtung der gedachten Brauerei und Brennerei einen Termin auf den 16. September, Vormittag 10 Uhr, in dem herrschaftlichen Schlosse zu Hartha anberaunt und lade Pachtlustige dazu mit dem Beifügen ein, daß der Pacht-Vertrag mit dem Meistbietenden sofort abgeschlossen werden wird.

Kauban, den 29. August 1849.

Der Rechts-Anwalt Bulla.

3343. Die Brau- und Brennerei, verbunden mit Ausschank und schöner Regelbahn, zu Börnchen bei Fohenfriedberg, wird Michaeli c. pachtoffen. Pachtlustige wollen sich an den betreffenden Wirthschaftsbeamten Genzky, wohnhaft zu Thomaswaldau bei Striegau, wenden.

3388. Danksagung.

Während der Krankheit und bei der Beerdigung meiner verstorbenen Gattin sind mir so viele Beweise von Theilnahme zu Theil geworden, daß ich nicht umhin kann meinen ganz ergebener Dank öffentlich auszusprechen. Auf's innigste zolle ich denselben den Herren Mitgliedern der Wohlthätlichen Jäger-Compagnie, sowohl denjenigen, welche die Leiche der Entschlummerten trugen, als auch denjenigen, welche solche im Zuge begleiteten; desgleichen den achtungswerthen Frauen dieser Compagnie sowohl für das der Verstorbenen gewidmete ansehnliche Geschenk, als auch für die Mitbegleitung zum Grate. Gleichem herzlichem Dank sage ich allen Freunden und Bekannten von nah und fern, welche die Selige in ihren Leidenstagen mit Erfrischungen und durch Besuch erfreut haben, und ihr auch noch die Freundschaft erwiesen, das letzte Geleite zu geben. Allen, Allen den tiefgefühltesten Dank!

Der Entschlummerten ruhe ich schmerzbewegt nach:

Ruhe sanft! nach schwer durchkämpften Tagen
Nahm Dich Gott zu sich ans Vater-Heiz!
Bei ihm enden alle ird'schen Klagen
Bei ihm endet jeder Lebens-Schmerz!

Carl Hayn, Rathkellerpächter.

3283.

Pacht und Verkauf.

Eines der großartigsten Tanz-Etablissements in Breslau, verbunden mit Gastwirthschaft und Bierauschank, sind mit den in dem Hause befindlichen Wohnungen nebst einer großen Ziegelei von Termino Weihnachten d. J. ab im Ganzen oder in einzelnen Piecen zu verpachten; auch ist das Haus nebst der Ziegelei an einen zahlbaren Käufer zu veräußern. Näheres zu erfragen in dem Geschäfts-Bureau des A. Geisler, Kupfer Schmiedestraße 14.

Anzeigen vermischten Inhalts.

3356. Nicht zu übersehen.

Sämmtliche Pfänder, welche bei mir eingelegt und worauf die Zinsen ein halbes Jahr und länger im Rückstande sind, sollen nach Verlauf von dato 4 Wochen, wenn selbige bis dahin nicht berichtigt sind, öffentlich verkauft werden. Um den Bedürftigen die Einlösung ihrer Pfänder möglichst zu erleichtern, diene hiermit zur Kenntniß, daß ich Abschlagszahlungen auf das gemachte Darlehn bereitwillig annehme. Wer hingegen sein Pfand gern vortheilhaft verkaufen will, wolle sich bis dahin bei mir melden. **R. Cuonß.** Hirschberg, den 3. Septbr. 1849.

3385. Aufforderung.

Alle diejenigen, welche gegründete Anforderungen an die Verlassenschafts-Masse des verstorbenen Bauer Franz Seliger hieselbst zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche entweder schriftlich oder mündlich bei Unterzeichnetem binnen 14 Tagen, längstens bis 20 September c. anzubringen, indem nach Verlauf dieser Frist Nachforderungen weiter nicht berücksichtigt werden. Hermsdorf u. K., den 3. September 1849.

Adert, Orts-Richter.

Verkaufs-Anzeigen.

3370. Das Haus Nr. 86 auf dem Markt in Lauban, worin stets ein Geschäft mit gutem Erfolg geführt wurde, und welches sich zu jedem Geschäft eignet, steht zum Verkauf. Das Nähere darüber ist zu erfahren bei **Adolph Himer** in Lauban.

3368. Eine im besten Betriebe befindliche Bäckerei, sehr vortheilhaft in einem Badeort an der Chaussee gelegen, ist sofort zu verkaufen. Das Nähere auf portofreie Briefe in Charlottenbrunn bei **Fr. A. Reumann.**

3380. Zum Verkauf

sind mir übergeben worden: ein Rittergut mit 1170 Morgen Areal, in der fruchtbarsten Gegend Schlesiens, für 54,000 Rthlr. bei 15,000 Rthlr. Anzahlung.

Ein Freigut mit Dominial-Rechten, 401 Morg. Areal, in der liegniger Gegend, für 24,000 Rthlr. bei 6 bis 8000 Rthlr. Anzahlung.

Ein massivgebauter Gasthof an einer lebendigen Chaussee, mit Tanzsaal, Kegelbahn, Billard und Gesellschafts-Garten, 32 Morgen Acker und einer Wiese, alles im besten Zustande, für 8500 Rthlr. bei 3000 Rthlr. Anzahlung.

Eine zweigängige Wassermühle mit eingerichteterm Schank, Bäckerei und einigen Morg. Acker, für 3500 Rthlr. bei der Hälfte Anzahlung.

Näheres sagt der

Commissionair Berger zu Freiburg.

3287. Ich bin gesonnen, mein zwischen Hirschberg u. Warmbrunn ganz eben gelegenes Gut Nr. 10, Sonntag den 16. September d. J., Vormittag 10 Uhr, im Gute selbst meistbietend zu verkaufen. Dasselbe beträgt an Acker, Wiese und Garten circa 230 bis 240 Scheffel bresl. Maß Aussaatfläche. Zahlungsfähige Käufer lade ich zu diesem Termine ein. Das Gut kann täglich besehen und die Bedingungen hieselbst eingesehen werden. **Schulz.**

Hirschdorf bei Warmbrunn, im Gute Nr. 10.

3390. Parle-voix en miniature.

Brüsseler kleiner Schall-Leiter oder Gehör-Instrument,

Neueste Erfindung, bestehend in einem kleinen acustischen Instrument ganz nach dem Ohre gebildet, fast unmerklich, nur ein Centimetre im Durchschnitt, dabei so mächtig auf das mangelhafte Gehörorgan günstig wirkend, so daß durch anhaltendes Tragen, bequem an der allgemeinen Unterhaltung wieder Theil zu nehmen ist, übernehme ich Aufträge, und kostet das Paar in Silber 3 Thlr., vergoldet 4 Thlr. und von Gold ein preuß. Fr'dor.


Theodor Gyrdt in Hirschberg, wohnhaft Langgasse neben der Buchhandlung des Herrn Rosenthal.

3391. Hohen Herrschaften, desgleichen einem hochgeehrten Publikum der Stadt und Umgegend empfiehlt Unterzeichneter seine gut und dauerhaft gearbeiteten

Neubles

zur geneigten Abnahme. Bestellungen in Bauarbeiten und sonst in das Fach passender Arbeiten werden angenommen und auf das Beste gefertigt.

W. Strebs, Tischlermeister; wohnhaft im Hause des Herrn v. Wechtritz, Tuchlaue No. 6.

3312.  Keine, schwarze Comtoir-Dinte, die Flasche 5 und 7 1/2 Sgr., rothe, à 3 Sgr., Karmin-Dinte 5 Sgr., Bleistifte, Rothstifte, schwarze Kreiden, acht engl. Stahlfedern, das Groß, 144 Stück, von 6 Sgr. bis 2 Rthlr., Bremer Federposen, beste geschnittene in Kästchen, à 25 Stück 5 Sgr., à 100 Stück, 8 Sgr., Sieglacke, Oblatten, nebst allen Arten Schreib- und Zeichenmaterialien, empfiehlt **A. Waldow.**

3378.

Kolossal-Roggen,

als ein bis 150 Korn Ertrag bringendes Saamen-Korn, von welchem 2 Viertel Ausfaat mit größter Sicherheit auf 30 Scheffel Erndte bei ein Drittel so starker Einfaat schließen lassen, offerirt auf portofreie Anfrage der **Gutsbesitzer C. Hübnert** zu Löwenberg.

In nachbenannten Gasthöfen sind Proben der außerordentlichen Bestockung dieses Saamen-Roggens zu sehen:

In Löwenberg im Schwan.	In Lauban im Löwen.		
= Bähn	= d. Hause.	= Raumburg	= Wä.
= Hirschberg	= f. Adler.	= Bunzlau	= Fortuna.
= Liebenthal	= Löwen.	= Haynau	= b. Hirsch.
= Greifenberg	= Greif.	= Liegnitz	= Brünnen-
			treischam.
= Friedeberg	= d. Hause.	= Goldberg	= Adler.
= Marzlissa	= Adler.	= Schönau	= Hirsch.

und werden die Herren Gastwirth die Güte haben, auf Verlangen denselben vorzuzeigen.

D. Koehn,

Großherzogl. Universitäts- und Hof-Optikus aus Schwerin (Mecklenburg),
empfeht sich bei seiner Durchreise und kurzem Aufenthalte hier selbst mit seinem Lager, selbstverfertiger
optischer, mathematischer und meteorologischer
Instrumente und Augengläser.

Kunstfreunde und Augengläser Bedürftende, welche ihn mit Austragen beehren und sich seines Rathes bedienen wollten, ersucht derselbe, ihn in den Stunden von Morgens 8 bis 1 und Nachmittags von 3 bis 7 Uhr zu besuchen.

Sein Aufenthalt hier selbst währt nur 6 Tage.

Sein Logis ist im **weißen Hof** — Hirschberg.

Da ich hier noch unbekannt bin, und um einen Grund des Vertrauens mehr zu haben, erlaube ich mir einige mir in öffentlichen Blättern gewordene achtbare Empfehlungen bekannter Herren Aerzte hinzuzufügen.

D. Koehn.

Spätestens am **Mittwoch den 5. d. treffe ich in Hirschberg ein.**

Die Augengläser des gegenwärtig hier befindlichen Herrn Hof-Optikus D. Koehn aus Schwerin zeichnen sich sämmtlich durch gleichmäßige Klarheit, so wie durch sorgfältige und sachkundige Anfertigung aus. Insonderheit sind die Brillen desselben für Kurzsichtige sowohl als für Fernsichtige sehr empfehlenswerth, da Herr zc. Köhn sie mit großer Genauigkeit dem jedesmaligen individuellen Grade der Myopie oder Presbyopie angemessen fertigt, und jeder Abnehmer nur die ihm speziell convenirenden, seinem Auge zuträglichsten Gläser erhält.

Daß die Brillen des zc. Köhn nicht biconcav, sondern periscopisch sind, ist ein großer, das Sehen in die Ferne sehr erleichternder und dem Auge selbst wohlthätiger Vorzug derselben.

Ueberhaupt verbürgt die vollständige Sachkenntniß des Herrn zc. Köhn die Zweckmäßigkeit und den Nutzen seiner optischen Leistungen.

Potsdam, den 1. November 1846.

Dr. Augustin, Königl. Stadt-Physikus.
Dr. Puhmann, Regiments-Arzt.
Dr. Philippi, Königl. Stadt-Physikus.
Dr. Lau, Königl. Hof-Medicus.

Der Großherzogliche Hof-Optikus Herr **D. Koehn** aus Schwerin, welcher gegenwärtig hier sein optisches Wa-

renlager ausgestellt hat, zeichnet sich durch gründlich praktische Kenntnisse seines Faches, vorzüglich in Betreff der Beschaffenheit seiner Augengläser und Brillen so vortheilhaft aus, daß ich mich gedrungen fühle, ihn Denjenigen, welche sich der Augengläser und Brillen bedienen müssen, ganz besonders zu empfehlen, mit dem Bemerken, daß man die Wahl der den verschiedenen Zuständen der Augen entsprechenden Gläser mit Vertrauen dem Herrn zc. Köhn überlassen kann.

Posen, den 5. Juli 1847.

Dr. Levisour,
Regierungs- und Medicinal-Rath.

Obiger Erklärung treten wir in jeder Beziehung bei.

Posen, den 12. Juli 1847.

Dr. Suttinger, Medicinal-Rath.
Dr. Jagielski, Medicinal-Rath.

Da ich nicht nur die vortreffliche Beschaffenheit der Brillen Augengläser u. s. w. des Herrn D. Koehn, so wie auch dessen ausgezeichnete Geschicklichkeit in seinem Fache mehrfach zu prüfen Gelegenheit hatte, so stimme auch ich dem Inhalt des vorstehenden Zeugnisses gern bei.

Posen, den 12. Juli 1847.

Dr. Ordelin, General-Arzt.

3375. Eine Pinirmaschine einfachster Konstruktion weist zum billigen Verkauf nach die Exped. d. Boten.

Kaufbesuche.

Brot-Erwerb für arme Leute und Kinder.

Ich kaufe fortwährend
Reife Blaubeeren,
desgl. Himbeeren,
desgl. Erdbeeren,
desgl. Wachholderbeeren,
desgl. rothe Waldhollunderbeeren,
desgl. Ohlkirschen oder Schießbeeren,
und Waldgras, nach Probe.

Carl Sam. Häusler.

3398. Fortwährend kauft **Aepfel**
J. Kassel, Priestergasse.

Zu vermieten.

3397. In meinem Hause ist ein Vordergewölbe, nebst einem heizbaren Stübchen, so auch ein Hintergewölbe, einzeln wie zusammen, zu vermieten.

Hirschberg, den 2. September 1849.

E. W. Michaelis sel. Wwe.
Strumpfricker-Laube Nr. 45.

3369. Eine vortheilhafte Handelsgelegenheit mit Zubehör und angenehmer Wohnung, mitten in der Stadt, ist billig zu vermieten und sofort zu benutzen.

Das Nähere beim Rechts-Anwalt von **Rünstermann**, Schmiedeberg den 29. August 1849.

Personen finden Unterkommen.

3346. Ein junger thätiger Landmann, der Lust zum Gartenbau hat, ein kleines Vermögen besitzt, wo möglich verheirathet ist, findet eine dauerhafte und gute Anstellung. Wo? sagt die Expedition d. Boten.

3396. Auf dem Dominio Siebeneichen findet eine kinderlose Wittwe, welche die Viehwirthschaft gründlich versteht, zu Michaeli oder auch sofort, unter annehmbaren Bedingungen, als Schleißerin eine Anstellung. Siebeneichen, den 4. September 1849.

3371. Colporteur gesucht.

Ein junger Mann, der zur Colportation von Büchern, Zeitchriften, Bildern zc. die nöthige Gewandtheit besitzt, sich durch gute Atteste legitimiren, und wo möglich eine kleine Caution stellen kann, findet einen Platz in

Gustav Köhler's Buchhandlung in Lauban.

3305. Ein Knabe von guten Eltern, welcher Lust hat, sich beim Billard zu beschäftigen oder sich schon beschäftigt hat, findet sofort ein Unterkommen. Nähere Auskunft ertheilt der Herr Rentant Schentscher in Goldberg.

Personen suchen Unterkommen.

3392. Ein Schulamts-Kandidat, mit den günstigsten Zeugnissen versehen, welcher in den alten und neuern Sprachen (Englisch, Italienisch und Französisch), in Realien und in der Musik unterrichten kann, sucht sofort eine Hauslehrerstelle. Derselbe empfiehlt sich namentlich solchen Familien in kleinern Städten und in Fabrikdörfern, welche beabsichtigen, gemeinschaftlich einen Lehrer zu engagiren. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen die Expedition des Boten.

3391. Ein verheiratheter Jäger, mit vorzüglichen Zeugnissen, sucht zu Michaeli ein anderes Unterkommen. Näheres sagt (unentgeltlich) der Commissionair Meyer in Hirschberg.

3381. Unterkommen = Gesuche.

Eine Wittfrau, welche schon längere Zeit als Wirthschafterin u. s. w. gebient hat, sucht zu Michaeli ein anderweitiges Unterkommen in der Stadt oder auf dem Lande.

Ein in seinem Fache tüchtiger Kunstbrenner, zugleich Brauer, sucht ein anderweitiges Unterkommen. Auskunft ertheilt der Commissionair Berger zu Freiburg.

3351. Gesuch eines Lehrmeisters.

Ein Knabe von guter Erziehung und achtbaren Eltern, welcher die Seifensiederei erlernen will, sucht einen Lehrmeister durch den Maurer und Zimmermstr. Altmann in Hirschberg.

Lehrlings-Gesuche

3344. In eine bedeutende Specerei-, Material-Waaren und Eisenhandlung wird unter soliden Bedingungen, ein mit den nöthigen Schulkenntnissen versehener Lehrling baldigst gesucht. Das Nähere darüber ertheilt die Expedition des Boten.

3360. Ein Knabe, welcher Lust hat Böttcher zu werden, kann sich melden beim Böttcher Prescher in Lomniz.

Verloren.

3395. Einen Thaler Belohnung Demjenigen, welcher einen am Donnerstage, den 30. Aug. c., in Warmbrunn verloren gegangenen Regenschirm, mit dunkelgrün-seidenem Ueberzuge, in der Expedition des Boten abgibt.

Einladung.

3371. Kirme = Einladung.

Künftigen Sonntag den 9ten, Donnerstag den 13ten, Sonntag den 16ten und Montag den 17. September zum Kirchenfeste wird bei mir die Kirme wie gewöhnlich mit Tanzmusik stattfinden, wozu ein hiesiges und auswärtiges Publikum ergebenst einladet

Duschor.verf.

Schmidt, Brauer.

Wechsel- und Geld-Cours.

Breslau, 31. August 1849.

Wechsel-Course.	Briefe.	Geld.	Actien - Course.	
Amsterdam in Cour., 2 Mon.	—	142 1/2	Breslau, 31. August 1849	91 1/4 G.
Hamburg in Banco, à vista	151	—	Ostrhein-Zus.-Sch.	82 G.
ditto dito 2 Mon.	—	149 3/4	Niederschl. Märk. Zus.-Sch.	55 Br.
London für 1 Pfd. St., 3 Mon.	—	6. 25	Sachs.-Schles. Zus.-Sch.	47 1/2 Br.
Wien ----- 2 Mon.	—	—	Krakau-Oberschl. Zus.-Sch.	—
Berlin ----- 2 vista	—	99 3/4	Fr.-Wilh.-Nord.-Zus.-Sch.	—
ditto ----- 2 Mon.	—	99 1/4		
Geld-Course.				
Holland. Rand-Ducaten	—	96		
Kaiserl. Ducaten	—	96		
Friedrichsd'or	113 1/2	—		
Louisd'or	112 2/3	—		
Polnisch Courant	—	95 7/12		
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	—	92 3/12		
Effecten-Course.				
Staats-Schuldsch., 3 1/2 p. C.	87 1/2	—		
Seehandl.-Pr.-Sch., à 50 Rtl.	—	101		
Gr. Herz. Pos. Pfandbr. 4 p. C.	—	99 3/4		
ditto dito dito 3 1/2 p. C.	89 1/4	—		
Schles. Pf. v. 1000 Rtl. 3 1/2 p. C.	—	93 3/4		
ditto dt. 500 - 3 1/2 p. C.	—	—		
ditto Lit. B. 1000 - 4 p. C.	—	97		
ditto dito 500 - 4 p. C.	—	—		
ditto dito 1000 - 3 1/2 p. C.	89 1/4	—		
Disconto	—	—		

Getreide = Markt = Preise.

Lauer, den 1. September 1849.

Der Scheffel	2 Weizen rth. 1 gr. p.	g Weizen rth. 1 gr. p.	Roggen rth. 1 gr. p.	Gerste rth. 1 gr. p.	Hafer rth. 1 gr. p.
Höchster	2 2 —	1 20 —	— 27 —	— 23 —	— 16 —
Mittler	2 — —	1 18 —	— 25 —	— 21 —	— 15 —
Niedriger	1 23 —	1 16 —	— 23 —	— 19 —	— 14 —

Schönau, den 29. August 1849.

Höchster	2 6 —	1 20 —	— 28 —	— 23 —	— 17 —
Mittler	2 5 —	1 18 —	— 27 —	— 22 —	— 16 —
Niedriger	2 2 —	1 16 —	— 26 —	— 21 —	— 15 —

Geb en: Höchst. 1 rth. Mittl. 23 1/2 gr. Niedr. 27 1/2 gr.
 Witter, das Pfund: 4 1/2 gr. 3 pf. — 4 1/2 gr. — 3 1/2 gr. 9 pf.